**Stadt Rödermark**
Beschlussvorlage
vom 13.08.2025
öffentlich

**Drucksache Nr.:** DS/247/25
**Geschäftszeichen:** KBR-Finanzen/Gotta
**Aktenzeichen:**

## Jahresabschluss 2024 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark

**Beratungsfolge:**

| Gremium | Datum | Ö/N |
|---|---|---|
| Magistrat der Stadt Rödermark (Vorberatung) | 25.08.2025 | N |
| Betriebskommission "Kommunale Betriebe Rödermark" (KBR) (Vorberatung) | 03.09.2025 | N |
| Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung) | 11.09.2025 | Ö |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung) | 23.09.2025 | Ö |

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, versehenen Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der kommissarischen Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

| | | Euro | |
|---|---|---|---|
| Geschäftsfeld Abfall | Gewinn | 53.775,09 | Vortrag auf neue Rechnung |
| Geschäftsfeld Abwasser | Gewinn | 440.600,29 | Vortrag auf neue Rechnung |
| Geschäftsfeld Badehaus | Verlust | -655.341,20 | Entnahme aus der Rücklage |
| Geschäftsfeld Betriebshof | Verlust | -752.700,43 | Vortrag auf neue Rechnung |
| Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft | Verlust | -202.970,18 | Entnahme aus der Rücklage |
| | **Jahresverlust** | **-1.116.636,43** | |

**Begründung:**

Gemäß § 5 Nr. 11 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen, nachdem die Betriebskommission gemäß § 7 (3) Nr. 5 EigBGes hierzu Stellung genommen hat.

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ am 20. Juni 2025 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Firma GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel.

Dem Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wurde am 08. August 2025 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Firma GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Im Wesentlichen erbringt der Betriebshof interne Leistungen für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betrugen in 2024 insgesamt EUR 501.426,68.

Die kommissarische Betriebsleitung empfiehlt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder wie folgt zu verwenden:

| | | Euro | |
|---|---|---|---|
| Geschäftsfeld Abfall | Gewinn | 53.775,09 | Vortrag auf neue Rechnung |
| Geschäftsfeld Abwasser | Gewinn | 440.600,29 | Vortrag auf neue Rechnung |
| Geschäftsfeld Badehaus | Verlust | -655.341,20 | Entnahme aus der Rücklage |
| Geschäftsfeld Betriebshof | Verlust | -752.700,43 | Vortrag auf neue Rechnung |
| Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft | Verlust | -202.970,18 | Entnahme aus der Rücklage |
| | **Jahresverlust** | **-1.116.636,43** | |

gez. Rotter
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

**Anlage/n:**

1 - Kommunale Betriebe Rödermark JAP 31.12.2024 (öffentlich)

# Kommunale Betriebe Rödermark

**Rödermark**

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

**Inhaltsverzeichnis**


| | | Seite |
|---|---|---|
| A. | Prüfungsauftrag | 3 |
| B. | Grundsätzliche Feststellungen | 5 |
| | I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung | 5 |
| C. | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| D. | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 11 |
| | I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 11 |
| | 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 11 |
| | 2. Jahresabschluss | 11 |
| | 3. Lagebericht | 12 |
| | II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 12 |
| | 1. Feststellungen zur Gesamtaussage | 12 |
| | III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 13 |
| | 1. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz) | 13 |
| | 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung) | 16 |
| | 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) | 18 |
| E. | Feststellungen gemäß § 53 HGrG | 24 |
| F. | Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes | 25 |
| G. | Schlussbemerkung | 31 |

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2024

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5: Erfolgsübersicht 2024 nach Betriebszweigen gegliedert

Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

## A. Prüfungsauftrag

**Herr Reiner Rebel,** kommissarischer Betriebsleiter des Eigenbetriebs 1.

**Kommunale Betriebe Rödermark**

(im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

unter Einbeziehung der Buchführung und den

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Dezember 2024 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark am 20. Februar 2025 mit der Jahresabschlussprüfung i.S.d. §§ 316 und 317 HGB. 2.

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes). 3.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. 4.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. 5.

6. Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen.

   Die Feststellungen gemäß dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Prüfungsstandard (PS 720) veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir als Anlage 7 zu unserem Prüfungsbericht beigefügt.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

8. Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

9. Die Führung der vorgeschriebenen Handelsbücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Lageberichtes gehören zu den Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Diese trägt gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs dargestellt. 10.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervor zu heben: 11.

- Im Geschäftsjahr 2024 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von TEUR 1.116,6. Dieser verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abfallbeseitigung | Gewinn | TEUR | 53,8 |
| Abwasserentsorgung | Gewinn | TEUR | 440,6 |
| Badehaus | Verlust | TEUR | -655,3 |
| Betriebshof | Verlust | TEUR | -752,7 |
| Gebäudewirtschaft | Verlust | TEUR | -203,0 |

- Der Jahresverlust des Geschäftsjahres liegt unter dem erwarteten Verlust aus dem Wirtschaftsplan in Höhe von TEUR 2.552,6. Die Gründe hierfür sind nicht fertiggestellte Bauprojekte sowie nicht durchgeführte Baumaßnahmen.

- Der Eigenbetrieb verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.260,6 (Vorjahr: TEUR 8.935,6). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

- Zum 31. Dezember 2024 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital von TEUR 57.581,6 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 74,5 % reduziert.

- Der Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025 des Eigenbetriebs sieht für das Jahr 2025 einen Jahresverlust von TEUR 3.272,6 vor. Der Anstieg des geplanten Jahresfehlbetrages für das Jahr 2025 gegenüber dem erzielten Jahresfehlbetrag 2024 ist insbesondere auf einen Anstieg der Kosten in den Bereichen Material und Personal, bedingt durch die Kosten- und Tarifsteigerungen zurückzuführen. Für das Jahr 2025 sind Investitionen in Höhe von TEUR 5.965,0 geplant.

- Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.
  Die Risikolage des Eigenbetriebes hat sich aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes, des Nahost-Konfliktes und der Inflation und den sich daraus ergebenen Preissteigerungen verändert.

- Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs ist zufriedenstellend. Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

- Für die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung bestehen Anschluss- und Benutzungszwänge und der Eigenbetrieb kann aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Für beide Teilbereiche erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Von daher besteht für die beiden Bereiche des Eigenbetriebs nur ein begrenztes Marktrisiko.

- Das Badehaus war im Geschäftsjahr 2024 voll ausgelastet. Ende August 2024 erfolgte eine Anpassung der seit 2017 unveränderten Eintrittspreise. Von der Stadt Rödermark wird weiterhin jährlich eine Verlustabdeckung von TEUR 300,0 gezahlt. Risiken bestehen neben Fachkräftemangel im Ausfall von Technik.

- Der Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für andere Geschäftsfelder und für die Stadt Rödermark. Interne Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern dürfen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen werden. Mittlere Risiken sind ein möglicher Personalausfall und Haftungsrisiken. Zusätzlich besteht das Risiko einer verminderten Beauftragung durch die Stadt, die der Hauptauftraggeber des Betriebshofes ist.

- Das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft besteht aus 62 Immobilien, sowohl öffentlichen Gebäuden als auch Wohngebäuden mit 166 Wohnungen und hat sich in 2024 nicht wesentlich verändert. Aufgrund des veralteten Gebäudebestandes, Kostensteigerungen und Fachkräftemangel ergeben sich Risiken durch ständige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bei den Wohnhäusern sowie den öffentlichen Gebäuden.

12. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

14. Darüber hinaus prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 7).

15. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

16. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

17. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

18. Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Rödermark durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Kassel.

19. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023.

20. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

21. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. 22.

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze (ISA-DE) ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. 23.

Auftragsgemäß haben wir die Vorschriften des § 53 Abs.1 und 2 HGrG sowie die hierzu vom IDW veröffentlichten relevanten Prüfungsstandards beachtet. Über die vorgenannte Prüfung wird in Anlage 7 berichtet. 24.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs. 25.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind. 26.

27. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

28. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Vollständigkeit der Anhangangaben
- Vollständigkeit des Lageberichts.

29. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen sowie der Altersteilzeitrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
Bei der Prüfung der Rückstellungen der Ausgleichsgebühren für Abwasser und Abfall haben wir uns auf die Berechnungen der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, gestützt.

30. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2024 haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht teilgenommen.

## D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung.

#### 2. Jahresabschluss

32. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

33. Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 wurden entsprechend den Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 und 2 zu den §§ 23 und 24 EigBGes aufgestellt. Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.

34. Nach § 22 EigBGes finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz nichts anderes ergibt.

### 3. Lagebericht

35. Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichtes haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend erfasst.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage

36. Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

37. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark zum 31. Dezember 2024 ist auf der Grundlage der im Anhang (Anlage 3) dargestellten Bewertungsgrundlagen und unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden, auf diesen wird verwiesen. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben.

## III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich): 38.

| | Bilanz zum 31.12.2024 TEUR | % | Bilanz zum 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **AKTIVA** | | | | | |
| **Anlagevermögen** | | | | | |
| Immaterielles Anlagevermögen | 699,7 | 0,9 | 738,8 | 0,9 | -39,1 |
| Sachanlagen | 63.463,7 | 82,1 | 64.576,4 | 82,1 | -1.112,7 |
| Finanzanlagen | 134,6 | 0,2 | 135,6 | 0,2 | -1,0 |
| | 64.298,0 | 83,2 | 65.450,8 | 83,2 | -1.152,8 |
| **Umlaufvermögen** | | | | | |
| Vorräte | 130,4 | 0,2 | 174,6 | 0,2 | -44,2 |
| Forderungen | 3.866,1 | 5,0 | 3.596,6 | 4,6 | 269,5 |
| sonstige Vermögensgegenstände | 1.564,1 | 2,0 | 493,7 | 0,6 | 1.070,4 |
| Flüssige Mittel | 7.260,6 | 9,4 | 8.935,6 | 11,4 | -1.675,0 |
| | 12.821,2 | 16,6 | 13.200,5 | 16,8 | -379,3 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 134,8 | 0,2 | 14,4 | 0,0 | 120,4 |
| **Summe Aktiva** | **77.254,0** | **100,0** | **78.665,7** | **100,0** | **-1.411,7** |

| | Bilanz zum 31.12.2024 TEUR | % | Bilanz zum 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|
| **PASSIVA** | | | | | |
| **Wirtschaftliches Eigenkapital** | | | | | |
| Eigenkapital | 57.581,6 | 74,5 | 58.698,2 | 74,6 | -1.116,6 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 6.782,3 | 8,8 | 7.172,2 | 9,1 | -389,9 |
| | 64.363,9 | 83,3 | 65.870,4 | 83,7 | -1.506,5 |
| **Langfristiges Fremdkapital** | | | | | |
| Pensionsrückstellungen | 1.749,6 | 2,3 | 1.775,7 | 2,3 | -26,1 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.332,6 | 4,3 | 3.727,2 | 4,7 | -394,6 |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 1.539,4 | 2,0 | 1.568,0 | 2,0 | -28,6 |
| | 6.621,6 | 8,6 | 7.070,9 | 9,0 | -449,3 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | | | |
| übrige Rückstellungen | 3.335,9 | 4,3 | 3.507,5 | 4,4 | -171,6 |
| übrige Verbindlichkeiten | 2.897,5 | 3,8 | 2.167,4 | 2,8 | 730,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 35,1 | 0,0 | 49,5 | 0,1 | -14,4 |
| | 6.268,5 | 8,1 | 5.724,4 | 7,3 | 544,1 |
| **Summe Passiva** | **77.254,0** | **100,0** | **78.665,7** | **100,0** | **-1.411,7** |

39. Das Anlagevermögen veränderte sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 2.016,3, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 100,9 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.068,2 um TEUR 1.152,8. Wesentliche Zugänge betrafen Anschaffung von neuen Fahrzeugen auf dem Betriebshof (TEUR 376,6), Umbaumaßnahmen und Dachsanierung der Feuerwehren (TEUR 278,7), Umbau des ehemaligen Kindergartens in ein Jugendzentrum Am Motzenbruch (TEUR 196,2), Heizungserneuerung in der Kindertagesstätte Liebigstraße (TEUR 269,4) und Umbau der ehemaligen Bücherei in Büroräume (TEUR 146,8).

Die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände entfällt mit TEUR 514,6 auf die Müllabfallgebühren, mit TEUR 282,9 auf die Mieten und Mietnebenkosten sowie mit TEUR 200,2 auf die debitorischen Kreditoren. 40.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen veränderte sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 145,0 und Auflösungen in Höhe von TEUR 534,9 um TEUR 389,9. 41.

Die Veränderung der übrigen Rückstellungen beruht im Wesentlichen auf der Zunahme der Rückstellung für Gebührenausgleich um TEUR 402,1. Demgegenüber steht die Abnahme der Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten, vor allem für Rechnungsabgrenzung, in Höhe von TEUR 738,2. 42.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

43. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung erstellt:

| | | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR |
|---|---|---|---|
| 1. | Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten | -1.116,6 | -2.057,4 |
| 2. | Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.068,2 | 3.108,0 |
| 3. | Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen | -197,7 | 907,2 |
| 4. | sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-) | -1,5 | -1,5 |
| 5. | Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse (-) | -534,9 | -564,7 |
| 6. | Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 98,4 | -4,8 |
| 7. | Cash Flow | 1.315,9 | 1.386,8 |
| 8. | Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | -1.416,2 | 261,9 |
| 9. | Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 685,9 | 269,4 |
| 10. | Zinserträge und Dividenden (-) / Zinsaufwendungen (+) | 5,7 | 98,7 |
| 11. | Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 591,3 | 2.016,8 |
| 12. | Einzahlungen (+) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen | 145,0 | 37,5 |
| 13. | Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Vermögens | 0,1 | 30,2 |
| 14. | Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Vermögen*) | -2.014,8 | -2.100,7 |
| 15. | Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens | 2,5 | 2,5 |
| 16. | Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,0 | 0,0 |
| 17. | Erhaltene Zinsen und Dividenden (+) | 130,3 | 52,2 |
| 18. | Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit | -1.736,9 | -1.978,3 |
| 19. | Entnahme (-) und Einstellung (+) in die Rücklage*) | 0,0 | 184,9 |
| 20. | Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten | -388,8 | -383,1 |
| 21. | Gezahlte Zinsen (-) | -140,6 | -153,3 |
| 22. | Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -529,4 | -351,5 |
| 23. | zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes | -1.675,0 | -313,0 |
| 24. | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 8.935,6 | 9.248,6 |
| **25.** | **Finanzmittelbestand am Ende der Periode** | **7.260,6** | **8.935,6** |

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

| | | |
|---|---|---|
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 7.260,6 | 8.935,6 |
| | 7.260,6 | 8.935,6 |

* )
Aus Gründen der Darstellungsstetigkeit und Transparenz werden die Grundstücksübertragungen bzw. Rücklagenzuführungen der Stadt Rödermark separat ausgewiesen, auch wenn sie nicht zahlungswirksam sind.

In 2023 betraf die Grundstücksübertragung ein Grundstück in Ober-Roden, Dieburger Straße 29.

### 3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

44. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | | 01.01. bis 31.12.2024 TEUR | % | 01.01. bis 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Umsatzerlöse | 16.890,6 | | 15.069,6 | | 1.821,0 |
| + | sonstige betriebliche Erträge | 896,3 | | 957,1 | | -60,8 |
| = | Gesamtleistung | 17.786,9 | 100,0 | 16.026,7 | 100,0 | 1.760,2 |
| - | Materialaufwand | 7.656,3 | 43,0 | 7.523,2 | 46,9 | 133,1 |
| = | Rohergebnis | 10.130,6 | 57,0 | 8.503,5 | 53,1 | 1.627,1 |
| - | Personalaufwand | 5.593,4 | 31,5 | 5.011,4 | 31,3 | 582,0 |
| - | Abschreibungen | 3.068,2 | 17,2 | 3.108,0 | 19,4 | -39,8 |
| - | sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.525,6 | 14,2 | 2.230,5 | 13,9 | 295,1 |
| = | Betriebsergebnis | -1.056,6 | -5,9 | -1.846,4 | -11,5 | 789,8 |
| + | Finanzerträge | 203,9 | 1,1 | 75,2 | 0,5 | 128,7 |
| - | Finanzaufwand | 176,5 | 1,0 | 199,4 | 1,2 | -22,9 |
| = | Finanzergebnis | 27,4 | 0,1 | -124,2 | -0,7 | 151,6 |
| = | Ergebnis vor Steuern | -1.029,2 | -5,8 | -1.970,6 | -12,2 | 941,4 |
| - | sonstige Steuern | 87,4 | 0,5 | 86,8 | 0,5 | 0,6 |
| = | Jahresergebnis | -1.116,6 | -6,3 | -2.057,4 | -12,7 | 940,8 |

45. Nachfolgend werden - getrennt nach Betriebszweigen - die Erträge und Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2024 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

**a) Ertragslage Abfallbeseitigung** 46.

| | | 01.01. 31.12.2024 TEUR | % | 01.01. 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Umsatzerlöse | | | | | |
| | Abfallgebühren | 2.291,7 | 98,9 | 2.225,1 | 93,2 | 66,6 |
| | Verkauf von Wertstoffen | 238,3 | 10,3 | 198,7 | 8,3 | 39,6 |
| | Gebührenausgleich (Veränderung Rückstellung) | -253,7 | -11,0 | -83,8 | -3,5 | -169,9 |
| | übrige Umsatzerlöse | 40,6 | 1,8 | 46,2 | 1,9 | -5,6 |
| | | 2.316,9 | 100,0 | 2.386,2 | 100,0 | -69,3 |
| + | sonstige betriebliche Erträge | 0,6 | 0,0 | 0,7 | 0,0 | -0,1 |
| = | Gesamtleistung | 2.317,5 | 100,0 | 2.386,9 | 100,0 | -69,4 |
| - | Materialaufwand | | | | | |
| | Transportkosten | 662,9 | 28,6 | 625,3 | 26,2 | 37,6 |
| | Entsorgungskosten | 1.162,2 | 50,1 | 1.046,6 | 43,8 | 115,6 |
| | übriger Materialaufwand | 68,8 | 3,0 | 20,7 | 0,9 | 48,1 |
| | | 1.893,9 | 81,7 | 1.692,6 | 70,9 | 201,3 |
| = | Rohergebnis | 423,6 | 18,3 | 694,3 | 29,1 | -270,7 |
| - | Personalaufwand | 238,5 | 10,3 | 257,5 | 10,8 | -19,0 |
| - | Abschreibungen | 15,2 | 0,7 | 11,2 | 0,5 | 4,0 |
| - | sonstige betriebliche Aufwendungen | 141,3 | 6,1 | 110,8 | 4,6 | 30,5 |
| = | Betriebsergebnis | 28,6 | 1,2 | 314,8 | 13,2 | -286,2 |
| +/- | Finanzergebnis | 25,2 | 1,1 | -3,6 | -0,2 | 28,8 |
| = | Jahresergebnis | 53,8 | 2,3 | 311,2 | 13,0 | -257,4 |

Die Erlöse aus Abfallgebühren sind aufgrund einer Gebührenanpassung beim Restabfall leicht gestiegen. Des Weiteren wurden Mehreinnahmen aus den Altpapiererlösen infolge der gestiegenen Altpapierpreise erzielt. 47.

Bei der Entwicklung des Gebührenausgleichs ergibt sich für das Jahr 2024 eine Kostenüberdeckung, die entsprechend in die Rückstellung eingestellt wurde.

Der Mehraufwand der Entsorgungs- und Transportkosten resultiert - trotz einer Reduzierung der Anzahl der Leerungen von 13 auf 12 - aus gestiegenen Abfallmengen sowie weiterberechneten Mehrkosten von Entsorgungsbetrieben.

48. **b) Ertragslage Abwasserentsorgung**

| | | 01.01. 31.12.2024 TEUR | % | 01.01. 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Umsatzerlöse | | | | | |
| | Schmutzwassergebühren | 3.521,5 | 76,0 | 2.802,7 | 72,6 | 718,8 |
| | Niederschlagswassergebühren | 1.107,9 | 23,9 | 1.078,6 | 28,0 | 29,3 |
| | Gebührenausgleich (Veränderung Rückstellung) | -220,0 | -4,7 | -240,0 | -6,2 | 20,0 |
| | übrige Umsatzerlöse | 50,7 | 1,1 | 46,1 | 1,2 | 4,6 |
| | | 4.460,1 | 96,3 | 3.687,4 | 95,6 | 772,7 |
| + | sonstige betriebliche Erträge | | | | | |
| | Auflösung von Sonderposten | 159,1 | 3,4 | 158,1 | 4,1 | 1,0 |
| | übrige Erträge | 14,9 | 0,3 | 12,9 | 0,3 | 2,0 |
| = | Gesamtleistung | 4.634,1 | 100,0 | 3.858,4 | 100,0 | 775,7 |
| - | Materialaufwand | | | | | |
| | Unterhaltung, Reinigung | 695,9 | 15,0 | 596,7 | 15,5 | 99,2 |
| | Entsorgungskosten | 181,9 | 3,9 | 228,0 | 5,9 | -46,1 |
| | Energiekosten | 319,6 | 6,9 | 377,1 | 9,8 | -57,5 |
| | übriger Materialaufwand | 235,0 | 5,1 | 180,1 | 4,7 | 54,9 |
| | | 1.432,4 | 30,9 | 1.381,9 | 35,8 | 50,5 |
| = | Rohergebnis | 3.201,7 | 69,1 | 2.476,5 | 64,2 | 725,2 |
| - | Personalaufwand | 1.013,5 | 21,9 | 962,7 | 25,0 | 50,8 |
| - | Abschreibungen | 1.085,3 | 23,4 | 1.023,5 | 26,5 | 61,8 |
| - | sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | | |
| | Verwaltungskosten Stadt | 145,2 | 3,1 | 106,4 | 2,8 | 38,8 |
| | Instandhaltung | 220,1 | 4,8 | 149,3 | 3,9 | 70,8 |
| | übrige Aufwendungen | 440,4 | 9,5 | 391,0 | 10,1 | 49,4 |
| | | 805,7 | 17,4 | 646,7 | 16,8 | 159,0 |
| = | Betriebsergebnis | 297,2 | 6,4 | -156,4 | -4,1 | 453,6 |
| +/- | Finanzergebnis | 144,2 | 3,1 | 37,7 | 1,0 | 106,5 |
| - | Steuern | 0,8 | 0,0 | 0,6 | 0,0 | 0,2 |
| = | Jahresergebnis | 440,6 | 9,5 | -119,3 | -3,1 | 559,9 |

49. Die Zunahme der Umsatzerlöse und die Ergebnisverbesserung sind durch die Gebührenerhöhung für Abwasser und Niederschlagswasser aufgrund der Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren begründet.

Die Rückstellung für den Gebührenausgleich im Bereich Abwasser beträgt TEUR 1.803,4. Diese ist im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren entsprechend in den Folgejahren aufzulösen.

**c) Ertragslage Badehaus** 50.

| | | 01.01. 31.12.2024 TEUR | % | 01.01. 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Umsatzerlöse | | | | | |
| | Schwimmbad, Kurse | 371,6 | 40,5 | 383,4 | 41,7 | -11,8 |
| | Pacht Sauna | 134,4 | 14,6 | 110,4 | 12,0 | 24,0 |
| | übrige Umsatzerlöse | 101,4 | 11,0 | 100,9 | 11,0 | 0,5 |
| | | 607,4 | 66,1 | 594,7 | 64,7 | 12,7 |
| + | sonstige betriebliche Erträge | | | | | |
| | Zuschuss | 300,0 | 32,7 | 300,0 | 32,7 | 0,0 |
| | übrige Erträge | 11,2 | 1,2 | 24,1 | 2,6 | -12,9 |
| = | Gesamtleistung | 918,6 | 100,0 | 918,8 | 100,0 | -0,2 |
| - | Materialaufwand | | | | | |
| | Energiekosten | 285,6 | 31,1 | 424,3 | 46,2 | -138,7 |
| | übriger Materialaufwand | 301,2 | 32,8 | 355,3 | 38,6 | -54,1 |
| = | Rohergebnis | 331,8 | 36,1 | 139,2 | 15,2 | 192,6 |
| - | Personalaufwand | 581,9 | 63,3 | 492,8 | 53,6 | 89,1 |
| - | Abschreibungen | 176,2 | 19,2 | 184,9 | 20,1 | -8,7 |
| - | sonstige betriebliche Aufwendungen | 159,4 | 17,4 | 156,5 | 17,0 | 2,9 |
| = | Betriebsergebnis | -585,7 | -63,8 | -695,0 | -75,6 | 109,3 |
| +/- | Finanzergebnis | -66,8 | -7,3 | -78,4 | -8,5 | 11,6 |
| - | Steuern | 2,8 | 0,3 | 2,8 | 0,3 | 0,0 |
| = | Jahresergebnis | -655,3 | -71,3 | -776,2 | -84,5 | 120,9 |

Das Badehaus konnte wieder ohne Einschränkungen genutzt werden. 51.

52. **d) Ertragslage Betriebshof**

| | | 01.01. 31.12.2024 TEUR | % | 01.01. 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Umsatzerlöse | | | | | |
| | Leistungen Stadt | 2.620,2 | 98,7 | 2.137,6 | 98,3 | 482,6 |
| | übrige Umsatzerlöse | 20,3 | 0,8 | 20,9 | 1,0 | -0,6 |
| | | 2.640,5 | 99,5 | 2.158,5 | 99,3 | 482,0 |
| + | sonstige betriebliche Erträge | 13,5 | 0,5 | 15,6 | 0,7 | -2,1 |
| = | Gesamtleistung | 2.654,0 | 100,0 | 2.174,1 | 100,0 | 479,9 |
| - | Materialaufwand | 315,0 | 11,9 | 271,4 | 12,5 | 43,6 |
| = | Rohergebnis | 2.339,0 | 88,1 | 1.902,7 | 87,5 | 436,3 |
| - | Personalaufwand | 2.382,1 | 89,8 | 2.031,9 | 93,5 | 350,2 |
| - | Abschreibungen | 231,3 | 8,7 | 184,8 | 8,5 | 46,5 |
| - | sonstige betriebliche Aufwendungen | 467,1 | 17,6 | 432,4 | 19,9 | 34,7 |
| = | Betriebsergebnis | -741,5 | -27,9 | -746,4 | -34,3 | 4,9 |
| +/- | Finanzergebnis | -8,0 | -0,3 | -7,8 | -0,4 | -0,2 |
| - | Steuern | 3,2 | 0,1 | 2,7 | 0,1 | 0,5 |
| = | Jahresergebnis | -752,7 | -28,4 | -756,9 | -34,8 | 4,2 |

53. Der Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Rödermark. Die Entwicklung der Erlöse ist daher sehr stark von den durch die Stadt erteilten Aufträgen abhängig. Darüber hinaus erbringt der Betriebshof Leistungen für die anderen Betriebszweige des Eigenbetriebs, die in dem handelsrechtlichen Abschluss nicht berücksichtigt werden. Diese hatten im Jahr 2024 einen Umfang von TEUR 501,4 (Vorjahr TEUR 380,6).

**e) Ertragslage Gebäudewirtschaft** 54.

| | | 01.01. 31.12.2024 TEUR | % | 01.01. 31.12.2023 TEUR | % | Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Umsatzerlöse | | | | | |
| | Mieterlöse | 3.195,2 | 44,0 | 2.848,6 | 42,6 | 346,6 |
| | Betriebskosten, Nebenkosten | 3.253,9 | 44,8 | 3.032,6 | 45,3 | 221,3 |
| | übrige Umsatzerlöse | 416,5 | 5,7 | 361,5 | 5,4 | 55,0 |
| | | 6.865,6 | 94,5 | 6.242,7 | 93,3 | 622,9 |
| + | sonstige betriebliche Erträge | | | | | |
| | Auflösung von Sonderposten | 354,7 | 4,9 | 380,2 | 5,7 | -25,5 |
| | Auflösung von Rückstellungen | 5,6 | 0,1 | 55,9 | 0,8 | -50,3 |
| | übrige Erträge | 36,7 | 0,5 | 9,6 | 0,1 | 27,1 |
| = | Gesamtleistung | 7.262,6 | 100,0 | 6.688,4 | 100,0 | 574,2 |
| - | Materialaufwand | | | | | |
| | Energiekosten | 1.175,4 | 16,2 | 1.426,6 | 21,3 | -251,2 |
| | bauliche Unterhaltung | 1.341,2 | 18,5 | 1.009,5 | 15,1 | 331,7 |
| | Fremdleistungen | 793,8 | 10,9 | 839,9 | 12,6 | -46,1 |
| | übriger Materialaufwand | 117,7 | 1,6 | 121,6 | 1,8 | -3,9 |
| | | 3.428,1 | 47,2 | 3.397,6 | 50,8 | 30,5 |
| = | Rohergebnis | 3.834,5 | 52,8 | 3.290,8 | 49,2 | 543,7 |
| - | Personalaufwand | 1.377,3 | 19,0 | 1.266,5 | 18,9 | 110,8 |
| - | Abschreibungen | 1.560,3 | 21,5 | 1.703,6 | 25,5 | -143,3 |
| - | sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | | |
| | Verwaltungskosten Stadt | 243,9 | 3,4 | 296,3 | 4,4 | -52,4 |
| | Instandhaltung | 261,5 | 3,6 | 198,5 | 3,0 | 63,0 |
| | übrige Aufwendungen | 446,8 | 6,2 | 389,4 | 5,8 | 57,4 |
| | | 952,2 | 13,1 | 884,2 | 13,2 | 68,0 |
| = | Betriebsergebnis | -55,3 | -0,8 | -563,5 | -8,4 | 508,2 |
| +/- | Finanzergebnis | -67,1 | -0,9 | -72,1 | -1,1 | 5,0 |
| - | Steuern | 80,6 | 1,1 | 80,6 | 1,2 | 0,0 |
| = | Jahresergebnis | -203,0 | -2,8 | -716,2 | -10,7 | 513,2 |

Wesentlicher Grund für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg der Miet- und Nebenkostenerlöse. 55.

Aufgrund von notwendigen und sicherheitsrelevanten Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden erhöhte sich die bauliche Unterhaltung gegenüber dem Vorjahr.

## E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

56. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dem entsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

57. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Geschäftsjahr 2024 des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark unter dem Datum vom 08. August 2025 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird: 58.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

**An den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des* Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Anmerkung:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird an dieser Stelle des Prüfungsberichtes nur wiedergegeben. Die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes erfolgt am Ende des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (siehe unterschriebener Bestätigungsvermerk nach dem Lagebericht, Anlage 4).

## G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)). 59.

Zu dem von uns mit Datum vom 08. August 2025 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers".

Kassel, 08. August 2025

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Niederlassung Kassel

Bemfert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

* * *

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2024

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 5: Erfolgsübersicht 2024 nach Betriebszweigen gegliedert

Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2024

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

# AKTIVA

| | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 699.723,90 | 738.785,05 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 50.234.889,02 | 51.786.455,96 |
| 2. Einleitungsanlagen | 7.165.864,54 | 7.469.057,14 |
| 3. technische Anlagen und Maschinen | 2.435.745,67 | 2.769.375,96 |
| 4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.263.075,01 | 999.102,52 |
| 5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 2.364.097,26 | 1.552.455,35 |
| | 63.463.671,50 | 64.576.446,93 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 107.238,38 | 107.238,38 |
| 2. sonstige Ausleihungen | 27.396,23 | 28.358,29 |
| | 134.634,61 | 135.596,67 |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 124.009,41 | 130.027,21 |
| 2. fertige Erzeugnisse und Waren | 6.418,46 | 44.564,03 |
| | 130.427,87 | 174.591,24 |
| Übertrag | 64.428.457,88 | 65.625.419,89 |

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

## AKTIVA

| | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|---|---|---|
| Übertrag | 64.428.457,88 | 65.625.419,89 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1.034.744,01 | 755.244,13 |
| 2. Forderungen gegen die Stadt Rödermark | 2.831.369,41 | 2.841.365,89 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 1.564.146,99 | 493.666,90 |
| | 5.430.260,41 | 4.090.276,92 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 7.260.551,81 | 8.935.610,33 |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | 134.771,61 | 14.428,52 |
| | 77.254.041,71 | 78.665.735,66 |

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

## PASSIVA

| | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | |
| I. Stammkapital | 12.298.990,00 | 12.298.990,00 |
| II. Rücklagen | | |
| 1. Allgemeine Rücklage | 21.312.006,86 | 22.804.377,64 |
| 2. Zweckgebundene Rücklagen | 6.052.590,18 | 6.052.590,18 |
| | 27.364.597,04 | 28.856.967,82 |
| III. Gewinnvortrag | 19.034.651,89 | 19.599.711,67 |
| IV. Jahresfehlbetrag | -1.116.636,43 | -2.057.430,56 |
| Summe Eigenkapital | 57.581.602,50 | 58.698.238,93 |
| **B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen** | 6.782.340,37 | 7.172.240,79 |
| **C. Rückstellungen** | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.749.620,00 | 1.775.651,00 |
| 2. sonstige Rückstellungen | 3.335.935,46 | 3.507.577,28 |
| | 5.085.555,46 | 5.283.228,28 |
| **D. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.743.544,86 | 4.136.893,79 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.399.866,98 | 1.274.011,85 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rödermark | 2.318.821,64 | 1.832.480,34 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 307.248,42 | 219.104,35 |
| | 7.769.481,90 | 7.462.490,33 |
| - davon aus Steuern EUR 399,18 (EUR 26,74) | | |
| - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 30.083,55 (EUR 21.433,06) | | |
| Übertrag | 77.218.980,23 | 78.616.198,33 |

**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

PASSIVA

| | 31.12.2024<br>EUR | 31.12.2023<br>EUR |
|---|---|---|
| Übertrag | 77.218.980,23 | 78.616.198,33 |
| **E. Rechnungsabgrenzungsposten** | 35.061,48 | 49.537,33 |
| | 77.254.041,71 | 78.665.735,66 |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024**

| | 2024<br>EUR | 2023<br>EUR |
|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | 16.890.583,04 | 15.069.552,08 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 896.252,66 | 957.104,44 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 2.066.982,88 | 2.482.851,03 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 5.589.295,49 | 5.040.386,22 |
| | 7.656.278,37 | 7.523.237,25 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 4.267.300,71 | 3.915.097,60 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 1.326.068,85 | 1.096.325,39 |
| | 5.593.369,56 | 5.011.422,99 |
| - davon für Altersversorgung EUR 288.033,28 (EUR 287.851,90) | | |
| 5. Abschreibungen | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 3.068.226,07 | 3.108.010,28 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 2.525.634,14 | 2.230.415,19 |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | 11.470,00 | 8.680,00 |
| 8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 1.492,14 | 1.541,24 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 190.974,30 | 64.953,02 |
| - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 72.170,00 (EUR 21.421,00) | | |
| Übertrag | -852.736,00 | -1.771.254,93 |

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

| | 2024<br>EUR | 2023<br>EUR |
|---|---|---|
| Übertrag | -852.736,00 | -1.771.254,93 |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 40.456,35 (EUR 48.518,72) | 176.471,07 | 199.408,63 |
| **11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | -1.029.207,07 | -1.970.663,56 |
| 12. sonstige Steuern | 87.429,36 | 86.767,00 |
| **13. Jahresfehlbetrag** | -1.116.636,43 | -2.057.430,56 |

# Anhang zum 31.12.2024



## Allgemeine Angaben

Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark haben ihren Sitz in Rödermark und sind im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRA 31997 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 50 Jahren. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Hinsichtlich der Anwendung der Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden keine Änderungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von netto EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG), Darmstadt, und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Schwimmbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb KBR übertragen. Die Bewertung der unverzinslichen sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die im Sonderposten aus Investitionszuschüssen passivierten Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte nach dem versicherungs-mathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,90 % zugrunde.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR -14.785,00. Da der Unterschiedsbetrag negativ ist, besteht hieraus keine Ausschüttungssperre.

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 19. Juni 2013 - IDW RS HFA 3.

Die Aufstockungsbeträge wurden für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen, wie in den Vorjahren, als zusätzliche Entlohnung klassifiziert.

Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 5,5 %. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Die Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte auf Basis des 7-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Bewertung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2024 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 1,96 % zugrunde.

Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Gebühren der Bereiche Abfall und Abwasser werden gemäß den jeweiligen Satzungen erhoben. Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenausgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschluss-stichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).



Anlage 3

**Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK KBR

# Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | | Zuschreibung Wirtschaftsjahr | Restbuchwert | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stand 01.01.24 | Zugänge | Umbuch-ungen | Abgänge | Stand 31.12.24 | Stand 01.01.24 | Zugänge | Umbuch-ungen | Abgänge | Stand 31.12.24 | | Stand 31.12.24 | Stand 01.01.23 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 2.069.425,18 | 12.749,92 | 0,00 | 0,00 | 2.082.175,10 | 1.330.640,13 | 51.811,07 | 0,00 | 0,00 | 1.382.451,20 | 0,00 | 699.723,90 | 738.785,05 |
| 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe Immaterielle Vermögensgegenstände | 2.069.425,18 | 12.749,92 | 0,00 | 0,00 | 2.082.175,10 | 1.330.640,13 | 51.811,07 | 0,00 | 0,00 | 1.382.451,20 | 0,00 | 699.723,90 | 738.785,05 |
| **II. Sachanlagen** | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 109.066.256,96 | 11.968,78 | 376.345,41 | -96.334,73 | 109.358.236,42 | 57.279.801,00 | 1.939.877,09 | 0,00 | -96.330,69 | 59.123.347,40 | 0,00 | 50.234.889,02 | 51.786.455,96 |
| 2. Einleitungsanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| a) Sammelleitungen | 30.097.127,07 | 0,00 | 95.373,85 | 0,00 | 30.192.500,92 | 23.485.993,09 | 387.000,67 | 0,00 | 0,00 | 23.872.993,76 | 0,00 | 6.319.507,16 | 6.611.133,98 |
| b) Hausanschlüsse | 1.704.636,64 | 21.588,73 | 0,00 | 0,00 | 1.726.225,37 | 846.717,48 | 39.517,35 | 0,00 | 0,00 | 886.234,83 | 0,00 | 839.990,54 | 857.919,16 |
| c) Pumpstationen | 217.748,05 | 3.126,74 | 3.345,96 | 0,00 | 224.220,75 | 217.744,05 | 109,86 | 0,00 | 0,00 | 217.853,91 | 0,00 | 6.366,84 | 4,00 |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen | 7.703.522,32 | 25.944,64 | 21.039,07 | -131,86 | 7.750.374,17 | 4.934.146,36 | 380.613,49 | 0,00 | -131,35 | 5.314.628,50 | 0,00 | 2.435.745,67 | 2.769.375,96 |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.267.232,87 | 526.401,00 | 8.442,51 | -46.898,77 | 3.755.177,61 | 2.268.130,35 | 269.296,54 | 0,00 | -45.324,29 | 2.492.102,60 | 0,00 | 1.263.075,01 | 999.102,52 |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.552.455,35 | 1.413.063,37 | -504.546,80 | -96.874,66 | 2.364.097,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.364.097,26 | 1.552.455,35 |
| Summe Sachanlagen | 153.608.979,26 | 2.002.093,26 | 0,00 | -240.240,02 | 155.370.832,50 | 89.032.532,33 | 3.016.415,00 | 0,00 | -141.786,33 | 91.907.161,00 | 0,00 | 63.463.671,50 | 64.576.446,93 |
| **III. Finanzanlagen** | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 107.238,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 107.238,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 107.238,38 | 107.238,38 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | 28.358,29 | 1.492,14 | 0,00 | -2.454,20 | 27.396,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 27.396,23 | 28.358,29 |
| Summe Finanzanlagen | 135.596,67 | 1.492,14 | 0,00 | -2.454,20 | 134.634,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 134.634,61 | 135.596,67 |
| **Summe Anlagevermögen** | **155.814.001,11** | **2.016.335,32** | **0,00** | **-242.694,22** | **158.073.030,65** | **90.363.172,46** | **3.068.226,07** | **0,00** | **-141.786,33** | **93.573.184,86** | **0,00** | **64.298.030,01** | **65.450.828,65** |

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen jeweils bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 1.490,51 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Anspardarlehen in Höhe von EUR 125.000,00 und ein Disagio in Höhe von EUR 7.787,00 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990,00.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 21.312.006,86 und hat sich wie folgt entwickelt:

| | | |
|---|---|---|
| Stand 1. Januar 2024 | | 22.804.377,66 |
| Entnahme Jahresfehlbetrag 2023 | | -1.492.370,78 |
| **Stand 31. Dezember 2024** | **EUR** | **21.312.006,86** |

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2023 setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsfelder Gebäudewirtschaft (-716.161,90 Euro) und Badehaus (-776.208,88 Euro) zusammen.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 6.052.590,18 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| ➢ Geschäftsfeld Abwasserentsorgung | EUR | 5.699.822,88 |
| ➢ Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft | EUR | 352.767,30 |

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II und das Kommunalinvestitionsprogramm enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen, Altersteilzeit, ungewisse Verbindlichkeiten für anstehende Rechnungen sowie den Gebührenausgleich.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

**Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2024**

| **Bezeichnung der Verbindlichkeits-positionen** | **Gesamt** (Vorjahr) | **davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr** (Vorjahr) | **davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr** (Vorjahr) | **davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren** (Vorjahr) |
|---|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.743.544,86 (4.136.893,79) | 410.912,60 (409.678,73) | 3.332.632,26 (3.727.215,06) | 2.221.674,32 (2.452.174,17) |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.399.866,98 (1.274.011,85) | 1.399.866,98 (1.274.011,85) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt | 2.318.821,64 (1.832.480,34) | 779.417,98 (264.495,89) | 1.539.403,66 (1.567.984,45) | 1.539.403,66 (1.567.984,45) |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 307.248,42 (219.104,35) | 307.248,42 (219.104,35) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) |
| **Summe** | **7.769.481,90 (7.462.490,33)** | **2.897.445,98 (2.167.290,82)** | **4.872.035,92 (5.295.199,51)** | **3.761.077,98 (4.020.158,62)** |

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten überwiegend im Voraus gezahlte Mieterlöse und Badehauskurse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die **Umsatzerlöse** sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:




Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten den Zuschuss der Stadt Rödermark für das Badehaus in Höhe von TEUR 300, Kostenerstattungen von Versicherungen von TEUR 41, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 20, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 159 sowie die Auflösung der Sonderposten von TEUR 376.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 2.067 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 5.589 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2024 sind die entsprechenden Tariferhöhungen ab März in Höhe von 200,- Euro und darauf zusätzlich 5,5 % berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.068 sind planmäßige Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 2.526 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 68 für Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 78, die Abwasserabgabe von TEUR 91, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 116, Aufwand für andere Beratungsleistungen von TEUR 57, Versicherungsbeiträge von TEUR 144, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 570, Instandhaltungskosten für Fahrzeuge von TEUR 66 und einen Verwaltungskostenbeitrag für die Stadt von TEUR 552, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG) von TEUR 11 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 1 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die Zinserträge von TEUR 191 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Bankguthaben (TEUR 75), der Forderungen gegen die Stadt (TEUR 43) und der Abzinsung aus Gebührenausgleichsrückstellungen (TEUR 72).

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 176 betreffen im Wesentlichen Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 96 und Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) in Höhe von TEUR 40. Ebenso sind hier Aufzinsungen für Gebührenausgleichsrückstellungen in Höhe von TEUR 1 und Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 40 enthalten.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 84 und die KFZ-Steuer mit TEUR 4.

## Sonstige Angaben

### Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus geplanten Investitionen und notwendigen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt dar:

| Geschäftsfeld | Erfolgsplan | Vermögensplan |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Abfall | 7.500 | 20.450 |
| Abwasser | 530.000 | 970.950 |
| Badehaus | 161.000 | 75.360 |
| Betriebshof | 65.000 | 740.600 |
| Gebäudewirtschaft | 1.562.000 | 4.157.640 |

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 460.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 802. Hierin sind sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartungsverträge enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 9.838. Ab dem Jahr 2022 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und wurde bis Ende 2024 abgeschlossen; die Auswertung steht noch aus.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

**Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2024 bei 6,2 %, inklusiv 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war und das Sanierungsgeld lag bei 2,3 %.

Im Wirtschaftsjahr 2024

- fanden zehn **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 3.977,85 an Sitzungsgeldern erstattet

- umfasste der durchschnittliche Personalstand 102,25 Beschäftigte und 0 Beamte

**Betriebsleitung**

Im Jahr 2024 wurde weiterhin durch Hr. Reiner Rebel die kommissarische Betriebsleitung ausgeübt. Hr. Dr. Ludwig Schwab ist im Juli 2024 als kommissarischer stellvertretender Betriebsleiter ausgeschieden; Fr. Susanne Morian wurde als Nachfolgerin bestellt.

## Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

## Die Betriebskommissionsmitglieder (im Jahr 2024)

| | |
|---|---|
| **Jörg Rotter** | Bürgermeister / Vorsitzender |
| **Jenny Bender** | Stadtverordnete |
| **Elke Heidelbach** | Stadträtin |
| **Oliver Kempf** | Sachkundiger Bürger |
| **Jean-Louis Kruger** | Sachkundiger Bürger |
| **Werner Popp** | Stadtrat |
| **Anke Rüger** | Stadtverordnete |
| **Gerhard Schickel** | Stadtverordneter |
| **Herbert Schneider** | Stadtrat |
| **Peter Schröder** | Stadtverordneter |
| **Michael Spieß** | Stadtverordneter |
| **Aaron von Soosten-Höllings** | Stadtverordneter |
| **Jochen Weiland** | Sachkundiger Bürger |
| **Tina Beetz** | Personalrat |
| **Alexander Stein** | Personalrat |

## Besondere Vorgänge nach dem Ende des Wirtschaftsjahres

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.06.2025 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2025 aufzulösen und ab dem 01.01.2026 als Vermögen der Stadt Rödermark fortzuführen ist.

## Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Honorar für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung beträgt TEUR 15.

## Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

| **Handelsrechtliches Ergebnis 2024** | **Ergebnis-verwendung** | **Bilanzieller Gewinn/Verlust** | Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung |
|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR |
| Abfallbeseitigung | Gewinnvortrag | 53.775,09 | Verlust -38.809,46 |
| Abwasserentsorgung | Gewinnvortrag | 440.600,29 | Gewinn 473.336,48 |
| Badehaus | Entnahme Rücklage | -655.341,20 | Verlust -688.006,22 |
| Betriebshof | Verlustvortrag | -752.700,43 | Verlust -265.502,31 |
| Gebäudewirtschaft | Entnahme Rücklage | -202.970,18 | Verlust -597.654,92 |
| | **Jahresverlust** | **-1.116.636,43** | **-1.116.636,43** |

63322 Rödermark, den 20.06.2025

gez. Reiner Rebel
Kommissarische Betriebsleitung

Anlage 4

# Lagebericht zum 31.12.2024

## I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 01. Oktober 2024 hat die Stadtverordnetenversammlung die siebte Änderung der Satzung beschlossen (Änderung der Organisation), die am 12. Oktober 2024 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt **EUR 12.298.990,00**.

Davon sind zugeordnet:

| | | |
|---|---|---|
| ✓ den Einrichtungen Abwasserentsorgung | EUR | 5.624.211,00 |
| ✓ den Einrichtungen der Abfallbeseitigung | EUR | 40.903,00 |
| ✓ dem Bereich Betriebshof | EUR | 1.533.876,00 |
| ✓ dem Bereich Gebäudewirtschaft | EUR | 5.100.000,00 |

## II. Wirtschaftsbericht

### Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2024 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von EUR 1.116.636,43. Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

| **Handelsrechtliches Ergebnis 2024** | | | Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung |
|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR |
| Abfallbeseitigung | Gewinnvortrag | 53.775,09 | Verlust -38.809,46 |
| Abwasserentsorgung | Gewinnvortrag | 440.600,29 | Gewinn 473.336,48 |
| Badehaus | Entnahme Rücklage | -655.341,20 | Verlust -688.006,22 |
| Betriebshof | Verlustvortrag | -752.700,43 | Verlust -265.502,31 |
| Gebäudewirtschaft | Entnahme Rücklage | -202.970,18 | Verlust -597.654,92 |
| | **Jahresverlust** | **-1.116.636,43** | **-1.116.636,43** |

Da interne Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern der Kommunalen Betriebe im handelsrechtlichen Jahresergebnis nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese nachrichtlich genannt.

## Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

### Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2024 wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Erlöse aus Schmutzwassereinleitung | EUR | 3.517.810,61 |
| Niederschlagsgebühr | EUR | 1.107.874,64 |
| Nebengeschäftserträge | EUR | 7.315,76 |
| **insgesamt** | **EUR** | **4.634.084,90** |

Eine Gebührenkalkulation erfolgte zum 1. Januar 2024. Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr.

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2024 folgende Tarife abgerechnet:

| | |
|---|---|
| Schmutzwasser | 2,93 EUR je $m^3$ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,42 EUR je $m^2$ befestigte Grundfläche |
| Grubenentleerung | Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 EUR je $m^3$ |
| Beiträge | Abwasser aus Gruben 20 EUR je $m^3$ (gemäß Entwässerungssatzung) |

### Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2024:

| | | |
|---|---|---|
| Erlöse aus Abfallgebühren | EUR | 2.291.735,74 |
| Verkauf von Wertstoffen | EUR | 238.333,48 |
| übrige | EUR | 2.931,09 |
| **insgesamt** | | **2.316.930,85** |

Eine Gebührenanpassung erfolgte zum 1. Januar 2024. Die Gebühren wurden gegenüber dem Vorjahr gesenkt, dafür sind nur noch 12 Leerungen anstatt bisher 13 Leerungen in der Grundgebühr enthalten.

Durchschnittliche Altpapiererlöse:

2024 = 120,00 EUR/t
2023 = 80,00 EUR/t
2022 = 180,00 EUR/t

Tarife Abfall

| Grundgebühren | | Jahr |
|---|---|---|
| für das 60-Liter-Abfallgefäß | EUR | 107,52 |
| für das 80-Liter-Abfallgefäß | EUR | 143,40 |
| für das 120-Liter-Abfallgefäß | EUR | 215,16 |
| für das 240-Liter-Abfallgefäß | EUR | 430,32 |
| für den 1,1-cbm-Großraumbehälter | EUR | 1.972,32 |

| Abfallart | kg/pro Einwohner |
|---|---|
| Restabfall | 78 |
| Bioabfall | 87 |
| Grünabfall | 92 |
| Papier | 60 |
| Sperrabfall | 30 |
| Elektrogroßgeräte | 1 |
| Elektrokleingeräte/-schrott | 3 |
| Metall | 3 |
| Sonderabfall | 0,38 |

Die Grundgebühr enthält 12 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

| Leistungsgebühren für Restabfall/Entleerung | | Entleerung |
|---|---|---|
| für das 60-Liter-Abfallgefäß | EUR | 8,96 |
| für das 80-Liter-Abfallgefäß | EUR | 11,95 |
| für das 120-Liter-Abfallgefäß | EUR | 17,93 |
| für das 240-Liter-Abfallgefäß | EUR | 35,86 |
| für den 1,1-cbm-Großraumbehälter | EUR | 164,36 |

## Badehaus

Seit Ende August 2024 gelten gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Eintrittspreise:

| | | bis 2,5 Std. | je weitere 0,5 Std. | Tageskarte |
|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR |
| **Schwimmbad** | Erwachsene | 5,00 | 0,50 | 7,00 |
| | ermäßigt | 4,00 | 0,50 | 6,00 |
| | Familie | 13,00 | 1,00 | 16,50 |

## Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2024 wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| **Gewerblich genutzte Flächen** | | | |
| - Anzahl | 8 | 8 | 0 |
| - Fläche/m² | 2.894,72 | 2.894,72 | 0,00 |
| - Miete EUR/m² | 1,25 – 8,98 | 1,25 – 8,98 | |
| **Wohnraum mit Sozialbindung** | | | |
| - Anzahl | 52 | 52 | 0 |
| - Fläche | 3.567,46 | 3.567,46 | 0,00 |
| - Miete EUR/m² | 4,02 – 6,75 | 4,02 – 6,75 | |
| **Wohnraum ohne Sozialbindung** | | | |
| - Anzahl | 115 | 115 | 0 |
| - Fläche | 7.058,35 | 7.058,35 | 0,00 |
| - Miete EUR/m² | 3,67 – 9,50 | 3,67 – 9,50 | |
| **Gesamtfläche m²** | **13.465,45** | **13.465,45** | **0,00** |

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 38 öffentliche Objekte mit 35.083,02 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.

## Personalaufwand

Im Jahr 2024 waren im Durchschnitt 104,25 Mitarbeitende beschäftigt. Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

### Löhne und Gehälter

| | 31.12.2024<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|---|---|
| Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen | 4.254.297,37 | 3.878.548,95 |
| Leistungsprämie | 57.497,86 | 52.868,25 |
| Veränderungen Rückstellungen | -44.494,52 | -16.319,60 |
| **Summe** | **4.267.300,71** | **3.915.097,60** |

### Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

| | 31.12.2024<br>EUR | Vorjahr<br>EUR |
|---|---|---|
| Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte | 914.816,89 | 799.583,90 |
| Zusatzversorgungskasse Beschäftigte | 347.801,65 | 299.390,34 |
| Zuführungen zur Pensionsrückstellung | -59.768,37 | -11.538,44 |
| Beihilfen inkl. Rückstellungen | 114.272,72 | 987,29 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 8.945,96 | 7.902,30 |
| **Summe** | **1.326.068,85** | **1.096.325,39** |

| | | |
|---|---|---|
| **Gesamter Personalaufwand** | **5.593.369,56** | **5.011.422,99** |

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach einem versicherungsmathematischen Gutachten und betrifft die im Eigenbetrieb tätig gewesenen Beamten.

## Ergebnis des Eigenbetriebes

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Jahresverlust von EUR 1.116.636,43 erwirtschaftet. Dieser liegt unter dem erwarteten Verlust aus dem Wirtschaftsplan 2024 in Höhe von EUR 2.552.580,00. Nicht durchgeführte Baumaßnahmen und ein zunehmender Fokus auf investive Bauprojekte sind Gründe für den geringeren Verlust als erwartet.

## III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 7.261 (im Vorjahr TEUR 8.936). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2024 jederzeit gewährleistet.

## Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2024 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

| Bezeichnung | Stand 31.12.2023 | Zugänge 2024 | Abgänge 2024 | Fertigstellung / Umbuchung 2024 | Stand 31.12.2024 |
|---|---|---|---|---|---|
| Sammelleitungen im Bau | 20.997,47 | 74.376,38 | 0,00 | -95.373,85 | 0,00 |
| Kläranlage im Bau | 170.967,57 | 25.371,99 | 0,00 | -24.385,03 | 171.954,53 |
| Anlagen im Bau Abwasser | 2.491,86 | 69.034,84 | 0,00 | -2.491,86 | 69.034,84 |
| Anlagen im Bau Betriebshof | 174.577,85 | 19.268,49 | 0,00 | -163.720,82 | 30.125,52 |
| Anlagen im Bau Badehaus | 2.094,00 | 40.075,05 | 0,00 | -2.094,00 | 40.075,05 |
| Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich | 1.179.931,81 | 1.137.186,00 | -96.874,66 | -215.116,45 | 2.005.126,70 |
| Anlagen im Bau Wohnungsbau | 1.394,79 | 47.750,62 | 0,00 | -1.364,79 | 47.780,62 |
| **GESAMT - SUMME** | **1.552.455,35** | **1.413.063,37** | **-96.874,66** | **-504.546,80** | **2.364.097,26** |

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Maßnahmen im Geschäftsfeld Abwasser (Sanierung Kanal, Erneuerung BHKW) sowie im Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft die Elektro- und Brandschutzertüchtigung der Sporthalle Ober-Roden, Baumaßnahmen bei der Feuerwehr Rödermark, der Umbau einer Kita in ein Jugendzentrum, Umnutzung Bücherei in Büroräume, Erneuerung einer Heizung im Kindergarten sowie die Sanierung des Daches der Feuerwehr.

Die Umbuchungen betreffen u.a. folgende Fertigstellungen: Kanalsanierung, Neubau Siloanlage und Umbau einer Kita in ein Jugendzentrum.

## Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 74,5 % reduziert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

| | | EUR | EUR |
|---|---|---|---|
| I. | Stammkapital | | 12.298.990,00 |
| II. | Rücklagen | | |
| | 1. Allgemeine Rücklagen | 21.312.006,86 | |
| | 2. Zweckgebundene Rücklagen | 6.052.590,18 | 27.364.597,04 |
| III. | Gewinn | | |
| | Gewinnvortrag | 19.034.651,89 | |
| | Jahresverlust | -1.116.636,43 | 17.918.015,46 |
| | insgesamt | | 57.581.602,50 |

Das Eigenkapital hat sich in 2024 wie folgt entwickelt:

| | |
|---|---|
| Stand 1. Januar 2024 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark | 58.698.238,93 |
| Jahresverlust 2024 | -1.116.636,43 |
| Stand 31. Dezember 2024 | 57.581.602,50 |

## Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Altersteilzeit, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und -erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ungewisse Verbindlichkeiten und Gebührenausgleich gebildet.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2024 ergibt sich wie folgt:

## Sonstige Rückstellungen

| Bezeichnung | Stand 01.01.2024 Euro | Inanspruch-nahme Euro | Auflösung Euro | Zuführung Euro | Stand 31.12.2024 Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben | 119.023,28 | 119.023,28 | 0,00 | 109.647,46 | 109.647,46 |
| Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten | 851.642,00 | 845.467,39 | 6.174,61 | 113.450,00 | 113.450,00 |
| Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss | 30.000,00 | 15.001,78 | 4.998,22 | 30.000,00 | 40.000,00 |
| Rückst. für Aufbewahrungskosten | 15.950,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.950,00 |
| Rückst. für Abwasserabgabe | 20.100,00 | 4.421,30 | 9.078,70 | 27.300,00 | 33.900,00 |
| Rückstr. Für Prozesskosten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 65.000,00 | 65.000,00 |
| Rückst. für Gebührenausgleich | 2.139.388,00 | 530.706,00 | 0,00 | 932.795,00 | 2.541.477,00 |
| Altersteilzeitrückstellung | 115.286,00 | 88.942,70 | 0,00 | 55.753,70 | 82.097,00 |
| **Beihilferückstellung** | **216.188,00** | **0,00** | **0,00** | **118.226,00** | **334.414,00** |
| **Summe sonstige Rückstellungen** | **3.507.577,28** | **1.603.562,45** | **20.251,53** | **1.452.172,16** | **3.335.935,46** |

## Rückstellungen für Pensionen

| Bezeichnung | Stand 01.01.2024 Euro | Inanspruch-nahme Euro | Auflösung Euro | Zuführung Euro | Stand 31.12.2024 Euro |
|---|---|---|---|---|---|
| Pensionsrückstellungen | 1.775.651,00 | 59.768,37 | 0,00 | 33.737,37 | 1.749.620,00 |

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 64.298. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 83,2 %.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2024 TEUR 7.261 (Vorjahr TEUR 8.936). Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

Trotz der Herausforderungen aufgrund der konjunkturellen Lage und der daraus entstandenen ökonomischen Folgen im Wirtschaftsjahr 2024, insbesondere im Energiebereich, entsprach die Entwicklung des Geschäftsverlaufs insgesamt den Erwartungen der Betriebsleitung.

## IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2025 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 3.272.620 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2024 geplant:

| | **Ergebnis 2024** | **Plan 2025** |
|---|---|---|
| | EUR | EUR |
| Umsatzerlöse | -16.890.583,04 | -17.372.050 |
| sonstige betriebliche Erträge | -896.252,66 | -807.490 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 |
| | -17.786.835,70 | -18.179.540 |
| Materialaufwand/Fremdleistungen | 7.656.278,37 | 8.709.510 |
| Personalaufwand | 5.593.369,56 | 6.205.500 |
| Abschreibungen | 3.068.226,07 | 3.359.620 |
| sonst. betriebl. Aufwendungen | 2.525.634,14 | 2.819.370 |
| Erträge aus Beteiligungen | -11.470,00 | -6.000 |
| Erträge aus Ausleihungen | -1.492,14 | -1.600 |
| Zinsen u. ähnliche Aufwendungen | 176.471,07 | 320.680 |
| Zinsen u. ähnliche Erträge | -190.974,30 | -42.890 |
| Steuern | 87.429,36 | 87.970 |
| **Jahresergebnis** (+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn) | **1.116.636,43** | **3.272.620** |
| | **2024** | **2025** |
| Geplante Investitionen | 3.630.000 | 5.965.000 |

Der fortlaufende Ukraine-Konflikt und Nahost-Konflikt und dadurch einhergehend steigende Energiepreise für Strom und Gas, die massiven Preissteigerungen im Baubereich und ein zunehmender Fachkräftemangel bzw. steigende Personalkosten wurden im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt und wirken sich maßgeblich auf das geplante Jahresergebnis aus.

**Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

In Zeiten des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Erneuerung der Arbeitswelt durch den Generationenwechsel stellen sich zunehmend neue Herausforderungen für die Arbeitgeber. Die Arbeitswelt wird einerseits flexibler, digitaler und internationaler, der Ruf nach einer ausgeglichenen Work-Life-Balance andererseits immer lauter.

Die Mitarbeiter stellen die wichtigste Ressource des Eigenbetriebes KBR dar und tragen maßgeblich zu dessen Erfolg bei.

Um einen langfristigen Unternehmenserfolg zu erzielen ist eine dauerhaft angelegte Personalentwicklung unumgänglich. Diese trägt auch zur Motivation der Mitarbeiter bei.

Ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung bei den Kommunalen Betrieben ist die Weiterbildung der Mitarbeiter. Auch im Jahr 2024 wurden Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern und Führungskräften durchgeführt.

Der Mangel an geeigneten Fachkräften wird sich weiter verschärfen. Es werden jedes Jahr deutlich mehr ältere Menschen aus dem Arbeitsleben ausscheiden, als Junge beginnen. Eine Herausforderung für Unternehmen und Beschäftigte. Auch die Kommunalen Betriebe haben trotz offener Arbeitsplatzgestaltung immer mehr Probleme, Fachkräfte zu finden.

Um Nachwuchskräfte zu gewinnen, bilden die Kommunalen Betriebe in verschiedenen Bereichen aus. Im Berichtsjahr wurden drei Auszubildende bei den Kommunalen Betrieben beschäftigt, um zukünftige Personallücken zu schließen.

## V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe der Kommunalen Betriebe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen durchgehend berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Es bestehen klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet. Mittlere Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen werden ab einem Schadenserwartungswert von 100 TEUR als mittleres Risiko definiert.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Haftungs- und Elementarrisiken. Für die Betriebsleitung besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über EUR 300.000,00 Deckungssumme.

Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes und Nahost-Konflikt und der Inflation und den sich daraus ergebenen Preissteigerungen hat sich die Risikolage verändert. Erhebliche Mehraufwendungen entstehen z.B. durch den Anstieg der Energiekosten und die Preissteigerungen im gesamten Baubereich. Auch Lieferengpässe erhöhen die Risikolage. Das Risikohandbuch wurde dementsprechend fortgeschrieben.

**Wesentliche Risiken** der Kommunalen Betriebe Rödermark sind nachfolgend beschrieben:

Die Inflation (2024 = 2,2 %, Quelle: Statistisches Bundesamt), die Nachwirkungen der Pandemie sowie die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes und des Nahost-Konfliktes haben die angespannte Situation am Beschaffungsmarkt im Jahr 2024 weiter verstärkt und hierdurch eine Verknappung und Verteuerung der Waren hervorgehoben.

Nicht nur aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage, sondern insbesondere auch aufgrund einer generell deutlich erschwerten Verfügbarkeit von Waren können Lieferengpässe entstehen, die sich auch auf die geplanten Instandhaltungs- und Baumaßnahmen inklusive der Vergaben auswirken können. Steigende Kosten bei Wartungsverträgen sind hiervon ebenfalls betroffen. Überlegtes und vorausschauendes Handeln ist in solch schwierigen Zeiten mehr denn je gefragt.

Auch der Fachkräftemangel stellt den Eigenbetrieb vor große Herausforderungen. Sich hieraus ergebende Personalengpässe wirken sich auf die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes aus. Vorausschauende Planung und Möglichkeiten der Personalgewinnung müssen künftig stärker berücksichtigt werden. Es gilt Strategien zu entwickeln, die sicherstellen, dass die beschäftigten Leistungsträger auch im Unternehmen gehalten werden können.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. Zinsrisiken im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. Währungsrisiken bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko. Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst, in der Rückstellung für den Gebührenausgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Insgesamt schätzt die Betriebsleitung die Risikolage als beherrschbar ein. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

## Abfallbeseitigung




Im Kalenderjahr 2023 wurde eine Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2024 bis 2026 durchgeführt. Im Zuge der Neukalkulation wurden auch die in den Grundgebühren enthaltenen Inklusivleerungen des Restabfallgefäßes von 13 auf 12 gesenkt, wodurch insbesondere Haushalte mit wenig Abfall profitierten und entlastet wurden.

Erstmals seit der Corona-Pandemie 2020 stiegen in Rödermark die Abfallmengen pro Kopf wieder an. (+ 6 %; besonders zu erwähnen die Steigerung von Restabfall um rund 6 % und Sperrabfall um 8 %).

Im Kalenderjahr 2023 wurde die Verwertung von Altpapier (PPK) für den Zeitraum 2024 bis 2026 (+ 1 Jahr Option) im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung neu vergeben. Durch die Neuausschreibung und der Marktstabilisierung lag der durchschnittliche Erlös um 50 % höher als in 2023 (2024 = 120 €/Mg; 2023 = 80 €/Mg; 2021/2022 = 180 €/Mg).

Im Laufe des Jahres wurden auch die Verhandlungen mit den Systembetreibern zur PPK-Mitverwertung zum Abschluss gebracht. Die Vereinbarung regelt rückwirkend zum 01.01.2024 die Beteiligung der Systembetreiber an der Papiererfassung (46,9 Volumen-%) sowie der Verwertung (33,5 Massen-%). Während neun von zehn Systembetreiber die Mitverwertung wünschen, fordert lediglich ein Unternehmen die Papierherausgabe.

Mehrkosten ergaben sich in 2024 auf Grundlage der Preisindexklauseln durch Lohnsteigerungen und einer Anhebung der Mautsätze. Seit Juli 2024 entfällt auch auf Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t und 7,5 t Maut.

Kostensteigerungen ergaben sich darüber hinaus durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Wenngleich das BEHG bereits 2019 in Kraft getreten ist, sorgt eine Novelle dafür, dass seit dem 01.01.2024 auch thermische Abfallbehandlungsanlagen der CO2-Bepreisung unterliegen. Durch diesen Umlagemechanismus ist die gesamte Entsorgungsbranche betroffen.

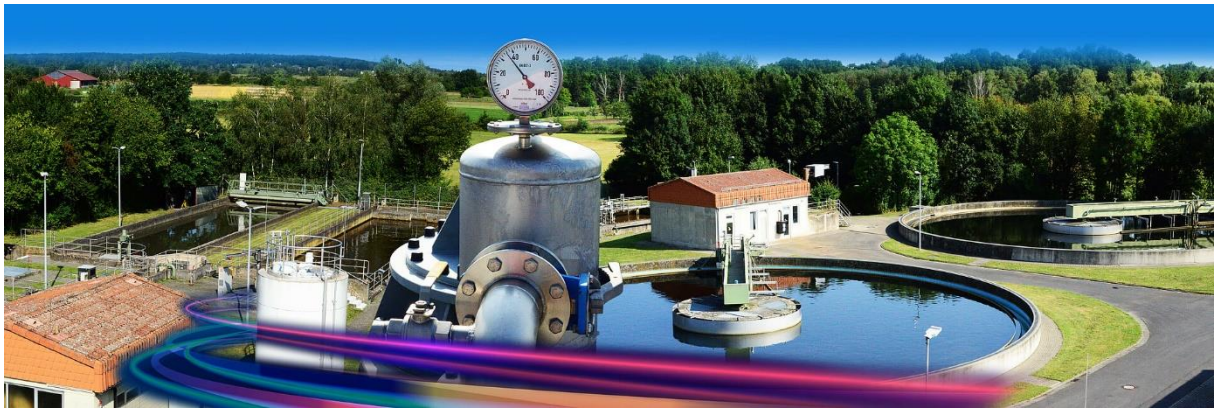
Das Gesetz sieht eine jährliche Kostensteigerung bis 2026 vor (2024 = 45 €/Mg CO2, 2025 = 55 €/Mg CO2, 2026 = 65 €/Mg CO2) und wird dann durch das EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) ersetzt. Die Entwicklung ist schwerlich prognostizierbar; für den Zertifikatenhandel stehen Preise von 95 € bis 210 €/Mg CO2 im Raum.

In 2024 lag die Zuzahlung beim Restabfall 18,08 €/Mg netto und beim Sperrabfall bei 24,50 €/Mg.

Aktuell wird der überwiegende Teil dieser Kostensteigerung noch von der – vom Kreis Offenbach mit der Entsorgung von Rest-/Sperrabfall beauftragten – Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) getragen. Die Entsorgungsgebühren für Restabfall sowie für Sperrabfallsortierreste wurden zuletzt für einen Zeitraum von 5 Jahren (2025-2029) unter Berücksichtigung der CO2-Abgabe kalkuliert (196,46 €/Mg). Die Kostenstabilität ergibt sich aufgrund günstiger Ausschreibungen und Rücklagen. Sollten die Kosten für den Zertifikatenhandel jedoch nach 2026 deutlich steigen, würden die Mehrkosten direkt an die Kreiskommunen durchgereicht werden. Bei einer möglichen durchschnittlichen CO2-Bepreisung in Höhe von 120 €/Mg CO2 würden die Mehrkosten für die Verwertung der Fraktionen Rest- und Sperrabfall alleine für Rödermark bei rund 160.000 € liegen.

Die realen Mehrkosten in Rödermark in Folge der CO2-Abgabe lagen im Kalenderjahr 2024 bei rund 20.000 €.

## Abwasserentsorgung



Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Grundlage der Erlöse im Bereich Abwasser ist die Erhebung von Abwassergebühren gemäß der Entwässerungssatzung.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg innerhalb des Geschäftsjahres.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst, in der Rückstellung für den Gebührenausgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024 bis 2026 ergab eine Gebührenerhöhung für Abwasser und Niederschlagswasser. Die Abwassergebühr wurde von 2,38 €/m³ auf 2,93 €/m³ und die Niederschlagwassergebühr von 0,38 €/m² auf 0,42 €/m² erhöht. Die Anpassung der Entwässerungssatzung ist erfolgt und trat zum 01.01.2024 in Kraft.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnisoffenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2023 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 34).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Seit 2021 erfolgt die erneute Inspektion (EKVO-Wiederholungsinspektion) und Beurteilung der Kanäle gemäß Eigenkontrollverordnung des Landes Hessen. Diese wurde zum 31.12.2024 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden dem Regierungspräsidium im Zuge der Abgabe des EKVO-Berichtes vorgelegt.

Anhand dieser Untersuchungsergebnisse und Auswertungen wird ein neuer Schadens- und Prioritätenkatalog sowie eine neue Kostenermittlung zur zukünftigen Schadensbeseitigung erstellt.

Kläranlage

Ende 2020 wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogrammes 2021 - 2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) 21 in Hessen offengelegt. Weiterhin ist ein Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms die Phosphorreduzierung an kommunalen Kläranlagen. In dem Programm wird auch auf die Notwendigkeit der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen an Kläranlagen zur Reduzierung des Ammoniumstickstoffes verwiesen.
Die Kläranlage Rödermark ist mit der Ausbaugröße 38.000 EW und der stofflichen Belastung der Rodau in der Größenklasse 4+ eingeordnet. Somit bleibt der Einleitbescheid mit den erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Parameters Phosphor (Überwachungswert für den Parameter Phosphor Pges in der 2-h-Mischprobe 0,4 mg/l), von dem 24.10.2017 bestehen. Des Weiteren ist ab dem 01.01.2019 ein betrieblicher

Mittelwert von 0,2 mg/l Pges in der 24-h-Mischprobe gemäß den Untersuchungen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) bei 50% der Messungen einzuhalten.

Die kommunalen Betriebe Rödermark betreiben auf der Kläranlage Rödermark Ober-Roden ein BHKW des Herstellers Enertec GmbH, das in 2012 mit einer elektrischen Leistung von 100 kW in einem separaten Container errichtet wurde und zur Eigenversorgung der Kläranlage mit Strom und Wärme beiträgt. Aufgrund zunehmender Kosten für die Wartung und Instandhaltung des BHKW´s muss das Aggregat erneuert werden.

Im Jahre 2022 wurde eine Klärgasreinigung über einen Aktivkohle-Filter installiert. Der neue AK-Filter wurde für die derzeitige maximale Beschickung des BHKWs von rund 45 $mN^3/h$ Klärgas-Verbrauch ausgelegt und im Freien zwischen dem BHKW-Container und dem Betriebsgebäude errichtet.
Zur Vorbereitung der konkreten Planung und Ausschreibung wurden in einer Variantenstudie vom Büro HYDRO – Ingenieure Energie & Wasser GmbH aus Darmstadt zum einen die Grundlagendaten einschließlich des Sanierungsbedarfs in den peripheren Einrichtungen zusammengestellt und ausgewertet und zum anderen die möglichen technischen Optionen für einen Neubau dargestellt und bewertet.
Die Ausführungsplanung sowie die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für das Gewerk E-MSR-Technik wurden bis zum 31.12.2024 aufgestellt. Die Vergabe und Ausführung der Leistungen ist für 2025 geplant. Die voraussichtlichen Kosten (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf rd. TEUR 600 brutto.

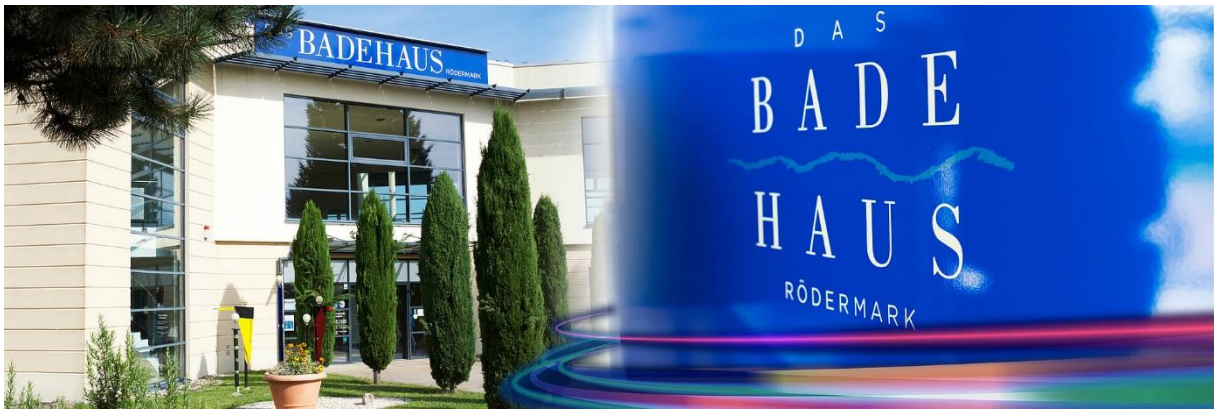
Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.
Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen. Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung).

Die Risiken im Bereich Abwasser ergeben sich durch den erheblichen zukünftigen Investitionsbedarf bei der Sanierung und Erweiterung des bestehenden Kanalnetzes sowie durch nicht kalkulierbare Umwelteinflüsse sowie Haftungsrisiken.

Weitere Risiken ergeben sich durch die Umsetzung gesetzlicher und rechtlicher Vorgaben und Richtlinien und dem damit zusammenhängenden Investitionsbedarf durch neu zu schaffende technische Voraussetzungen. Ausfälle von essenziellen Anlageteilen und des Personals sind ebenfalls Risiken, die es zu minimieren gilt.

Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit werden durch regelmäßige Unterweisungen und Schulungen des Personals begrenzt.

## Badehaus




Das Badehaus Rödermark konnte im Jahr 2024 insgesamt 66.900 Gäste begrüßen. Davon entfielen 22.000 Besucher auf den Schul- und Vereinsbetrieb. Diese Zahlen zeigen eine volle Auslastung des Badehauses und unterstreichen die Bedeutung der Einrichtung für Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote.

Die Bereitstellung des Badehauses für Schulen und Vereine ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit im Wasser. Frühes Schwimmen lernen hilft Kindern, Ängste abzubauen und Selbstvertrauen zu gewinnen, während Vereine die Möglichkeit haben, gezielte Trainingseinheiten durchzuführen. Somit hat das Badehaus an zwei Tagen in der Woche für den Schul- und Vereinsbetrieb geschlossen.

Das Badehaus Rödermark verzeichnet jährlich über 1.200 Kursteilnehmer – ein beeindruckender Wert, der die hohe Nachfrage nach Schwimmkursen und Fitnessangeboten widerspiegelt. Diese Zahl zeigt, dass das Kursprogramm gut angenommen wird und einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung leistet.

Ab Ende August 2024 trat eine Anpassung der Eintrittspreise im Badehaus Rödermark in Kraft. Eine bedeutende Neuerung betrifft die Nutzungsdauer: Besucher können mit einem Ticket zum Basistarif nun 2,5 Stunden Schwimmzeit genießen – statt wie bisher 1,5 Stunden, ohne zusätzliche Kosten. Diese Änderung soll den Badegästen mehr Flexibilität und Badespaß ermöglichen.

Die Wasserqualität im Badehaus ist essenziell für die Gesundheit der Badegäste und den reibungslosen Betrieb. Hier sind einige Maßnahmen, die helfen können, die Qualität auf einem hohen Niveau zu halten:

1. Regelmäßige Wasseranalysen
2. Effiziente Wasseraufbereitung
3. Optimierung der Betriebsabläufe
4. Nachhaltige Maßnahmen gegen Klimawandel

Der Fachkräftemangel stellt eine Herausforderung für den Betrieb des Badehauses dar, insbesondere im Bereich qualifizierter Schwimmmeister*innen (Fachangestellte für Bäderbetriebe), Schwimmlehrer*innen und technischer Fachkräfte. Um diesem Risiko zu begegnen, werden gezielt Ausbildungsstellen geschaffen, um Nachwuchskräfte zu gewinnen und langfristig für qualifiziertes Personal zu sorgen.

Im Berichtsjahr wurde von der Stadt Rödermark weiterhin jährlich eine Verlustabdeckung in Höhe von TEUR 300 gezahlt.

## Betriebshof




Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die einzelnen Geschäftsfelder der Kommunalen Betriebe. Diese betrugen in 2024 insgesamt EUR 501.426,68.

Der vorhandene Fuhrpark des Betriebshofes wird sukzessive erneuert, da er stark veraltet ist. In 2024 wurde ein neuer Traktor als Ersatz für den Unimog angeschafft.

Für die Folgejahre sind Anpassungen und Sanierungen des Gebäudebestandes (Dach) und die Erneuerung technischer Anlagen (Heizung) sowie der Sanitäranlagen (einschließlich Umkleide) geplant. Renovierungen des Empfangsbereiches und das Büro der Leitung sind in Planung. Ebenfalls soll eine zusätzliche Fahrzeughalle (Lagerhalle) erbaut werden.

Risiken stellen neben dem Personal- bzw. Fahrzeugausfall auch die Minderbeauftragung der Stadt als Hauptauftraggeber dar. Darüber hinaus bestehen in diesem Bereich Haftungsrisiken. Im Bereich der Arbeitssicherheit werden Risiken durch wiederkehrende Schulungen und Einweisungen des Personals minimiert.

Auch der Fachkräftemangel stellt den Betriebshof vor große Herausforderungen.

## Gebäudewirtschaft




Das Immobilienportfolio des Geschäftsfelds Gebäudewirtschaft bilden 62 Immobilien mit 166 Wohnungen, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden. Zudem werden erforderliche Neubauten, Umbauten und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Gebäudewirtschaft leistet damit einen Beitrag zur Daseinsfürsorge und zur Gewährleistung der kommunalen Infrastruktur.

Im Jahr 2024 arbeitete die Gebäudewirtschaft an verschiedenen Projekten.
In der Halle Urberach wurden die folgenden Maßnahmen angegangen: Lüftungserneuerung bei den Schützen und Kellerumbau; es wurden Angebote eingeholt, sowie die Planung der Sanierung der Küche im Restaurant wurde angefangen. Im Urteil vom Landgericht wurde unsere Klage bestätigt und der Beklagte ist verpflichtet, uns jedweden Schaden infolge der fehlerhaften Planung und Objektüberwachung der Lüftungsanlage (Küche und Restaurant) zu ersetzen. Die Gegenseite hat Berufung beim Oberlandesgericht beantragt. Dieses Verfahren läuft noch.

Umbau und Erweiterung der Feuerwehr Ober-Roden: Das Projekt wurde bis Anfang 2024 (Februar) weiterbearbeitet. Aufgrund der Haushaltseinsparung wurde die Bearbeitung zunächst eingestellt. Den beteiligten Planern wurde mitgeteilt, dass das Projekt pausiert. Da der Umbau vom Lager zur Kinderumkleide im KG nicht mehr aufgeschoben werden kann, wurde dies mit den vorhandenen Planern weiter realisiert.

Bei der Teildachsanierung der Feuerwehr Urberach wurden die baulichen Maßnahmen durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Die Abrechnung sowie die Abwicklung der Förderung erfolgen im Jahr 2025.

Bei der Beleuchtungssanierung der Kulturhalle erfolgte die Vergabe der Fachplaner (Architekt/Elektro/Brandschutz) gemäß des nationalen Vergaberechts. Die Planung wurde Ende 2024 begonnen und wird in 2025 weitergeführt. Die Ausführung erfolgt in zwei Abschnitten 2025/2026.

Bei der Beleuchtungssanierung/Brandschutztechnische Neubewertung der Sporthalle Ober-Roden wurde die Notbeleuchtung im Außenbereich hergestellt sowie die

dazugehörigen Rettungswege auf dem Gelände bepflastert. Im letzten Schritt ist nur noch der neue Feuerwehraufstellplatz herzustellen.

Am Betriebshof wurden die Dach- und Heizungssanierung, sowie die Herrichtung einer neuen Lagerhalle angegangen. Die Planung von den Ingenieuren und Architekten wurde gestartet. Im Innenbereich des Betriebshofes wurde die alte Küche entkernt und in ein Büro umgebaut. Zukünftig soll der komplette Bürobereich des derzeitigen Bürotraktes renoviert werden.

Im Badehaus sind altersbedingt viele Reparaturen und Instandhaltungen notwendig. Für die nächsten Jahre sind höhere Investitionen angedacht. Dass BHKW soll möglichst in 2025 durch einen neuen Motor ertüchtigt werden.
Weitere Maßnahmen zum Erhalt des Badehauses sollen dann im Jahr 2026/2027 erfolgen. Im Rahmen der Sanierung fand ein Austausch der vorhandenen Leuchten durch eine neue Beleuchtungsanlage mit LED-Technik statt. Der 1. Teil der Maßnahme wurde im Jahr 2023 durchgeführt, der 2. Teil im Jahr 2024. Die zweite Phase betraf den Eingangsbereich mit Nebenräumen und Technikbereich im Erdgeschoss und Umkleiden mit Sanitärräumen und Nebenräumen des Schwimmbades im Obergeschoss. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel beantragt und bewilligt.

Im Kindergarten Im Taubhaus in Urberach entstehen altersbedingt immer wieder größere Schäden. Diese müssen immer wieder provisorisch repariert werden.
Der ehemalige Kindergarten Am Motzenbruch wurde zum neuen JUZ Am Motzenbruch umgebaut. Dafür wurden im Innenbereich die Sanitäranlagen komplett ertüchtigt und der Innenausbau erneuert. Im Sommer 2025 sollen dann die Außenanlagen gestaltet werden.

Bei der Kita Liebigstraße 65 wurde die alte Ölheizung mit 67 kW durch eine neue Hybrid-Wärmeerzeugung, mit Luft-Wärmepumpe und Öl-Heizkessel ersetzt. Die Wärmepumpe soll zukünftig die Grundlast des Gebäudes abdecken. Bedingt durch Klimaänderung und steigende Hitzetage wurde die Wärmepumpe so ausgelegt, dass sie im Sommer die Fußbodenheizungskreise niedrig temperieren kann. Für die Maßnahme wurden Fördermittel beantragt und genehmigt.

Bei der vorhandenen Mensa in Urberach wurde die Planung der Erweiterung der Betreuung gestartet. Es wurden die Bedürfnisse und Wünsche der Betreiber aufgenommen, die Rahmenbedingungen des Projekts analysiert und erste projektbezogene Daten und Anforderungen präzisiert. Örtliche und räumliche Gegebenheiten wurden untersucht und in einigen Varianten präsentiert und ein Grundriss wurde priorisiert.

Der geplante Umbau der ehemaligen Feuerwehr „Alte Wache“ als multifunktionales Gebäude wurde nicht realisiert. Es soll nun einen Neubau geben. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 für die im „Abrissgebäude“ ansässige Fachabteilung Kinder neue Büroräume im Rathaus Urberach geplant. Dabei sind die Räume der nicht mehr genutzten Bücherei im Erdgeschoss des Rathauses saniert und umgestaltet worden.

Ein Durchbruch in der bestehenden Wand verbindet nun den neuen Bereich mit dem restlichen Trakt im Erdgeschoss. Gebildet wurden 3 Büroräume, ein Großraumbüro, Teeküche und ein Personal-WC. Die Gestaltung des Flures ermöglicht den Empfang der Besucher mit einer Besprechungsmöglichkeit.

In der Wittenberger Straße 1 wird nun die Sanierung der Trinkwasserleitungen angestrebt, da die Legionellenkontamination in den letzten Jahren nicht eliminiert werden konnte, um bedenkenlos das Leitungssystem bestehen lassen zu können.
Es wurde ein Planungsbüro hinzugezogen, damit das Vorhaben für 2026 geplant und dann umgesetzt werden kann.

Bei vier Wohngebäuden (Dieburger 111, Jahnstraße 5-7, Röntgenstraße 1, Wiesenstraße 2) wurden die Heizungen getauscht, da die Anlagen schon über 25 Jahre alt waren und es zum Teil auch keine Ersatzteile mehr gab. Die Kosten der vier Heizungen beliefen sich auf etwa 70.000,- €. Für 2025 sind wieder 3-6 Erneuerungen der Heizungsanlagen geplant.

Im Bereich der kaufmännischen Gebäudewirtschaft waren neben der Verwaltung der Nutzer bzw. Mieter im Wohnungsbereich besonders die zahlreichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den Betriebskostenabrechnungen zu nennen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten, die infolge des Ukraine-Krieges erhebliche Mehrbelastungen für Mieter mit sich brachten.

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurde eine Reinigungsfirma beauftragt, die sich Anfang 2024 im weiteren Verlauf jedoch als unzuverlässig erwies. Aufgrund unzureichender Leistungen sowie diverser weiterer Vorfälle wurde der Vertrag mit dem Unternehmen vorzeitig gekündigt.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt fünf Wohnungen neu vermietet.

Zudem wurde in einigen städtischen Liegenschaften der Glasfaserausbau angestoßen, um die digitale Infrastruktur zukunftssicher auszubauen

Die infrastrukturellen Maßnahmen umfassen ergänzende, meist nutzerbezogene Dienste. Neben den Hausmeister- und Reinigungsdiensten wurden Leistungen wie die Pflege der Außenanlagen, der Winterdienst und die Entsorgung speziellen Abfalls organisiert.

Das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft ist aktuell mit einem zentralen Risikofeld konfrontiert: Die Gebäudewirtschaft befindet sich in verschiedenen rechtlichen Auseinandersetzungen wegen Baumängeln. Es sind noch weitere Verfahren am Laufen. Auch 2024 zeigte sich wieder, dass die Betreiberverantwortung im Hinblick auf den alternden Zustand der Gebäude ein wesentliches Gefahrenpotential ist. Hierbei sind neben Feuchtschäden im Sockelbereich auch Wasserschäden durch undichte Leitungen oder Dächer zu nennen. Im Bereich der Haustechnik gab es Probleme mit Heizungsanlagen und Aufzugstechnik. Auch ist die Betriebssicherheit der

Beleuchtungsanlagen in vielen größeren Gebäuden, in denen noch keine LED-Technik eingebaut werden konnte, gefährdet. Hier sind viele Leuchtmittel nicht mehr zu beschaffen.

63322 Rödermark, den 20.06.2025

gez. Reiner Rebel
Kommissarische Betriebsleitung

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**An den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark**

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 08. August 2025

GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL Niederlassung Kassel

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bemfert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Anlage 5

**Erfolgsübersicht 2024**

KOMMUNALE BETRIEBE RÖDERMARK KBR

| Aufwendungen<br>nach Bereichen<br>nach Aufwandsarten | | Betrag insgesamt | Abfall-<br>beseitigung | Abwasser-<br>entsorgung | Badehaus | Betriebshof | Gebäudewirtschaft |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** | **EUR** |
| 1. Materialaufwand | | | | | | | |
| a) Bezug von Fremden | | 7.656.278,37 | 1.893.954,92 | 1.432.424,59 | 586.798,87 | 315.033,31 | 3.428.066,68 |
| b) Bezug von Betriebszweigen | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Löhne und Gehälter | | 4.267.300,71 | 175.138,41 | 770.205,10 | 455.452,05 | 1.816.474,63 | 1.050.030,52 |
| 3. Soziale Abgaben | | 1.271.564,50 | 53.192,94 | 222.062,42 | 124.623,16 | 553.334,99 | 318.350,99 |
| 4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 54.504,35 | 10.181,89 | 21.234,41 | 1.861,57 | 12.306,82 | 8.919,66 |
| 5. Abschreibungen | | 3.068.226,07 | 15.207,39 | 1.085.288,78 | 176.151,30 | 231.288,00 | 1.560.290,60 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 176.471,07 | 6.776,53 | 14.339,99 | 78.313,71 | 8.122,03 | 68.918,81 |
| 7. Steuern | | 87.429,36 | 0,00 | 836,66 | 2.822,53 | 3.162,39 | 80.607,78 |
| 8. Konzessions- und Wegeentgelte | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. Andere betriebliche Aufwendungen | | 2.525.634,14 | 141.313,84 | 805.640,59 | 159.438,79 | 467.053,06 | 952.187,86 |
| 10. Summe 1 - 9 | | 19.107.408,57 | 2.295.765,92 | 4.352.032,54 | 1.585.461,98 | 3.406.775,23 | 7.467.372,90 |
| 11. Umlage | Zurechnung (+) | | | | | | |
| | Abgabe (./.) | | | | | | |
| 12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche | Zurechnung (+) | 554.120,87 | 92.584,55 | 19.958,00 | 32.665,02 | 14.228,56 | 394.684,74 |
| | Abgabe (./.) | -554.120,87 | 0,00 | -52.694,19 | 0,00 | -501.426,68 | 0,00 |
| 13. Aufwendungen 1 - 12 | | 19.107.408,57 | 2.388.350,47 | 4.319.296,35 | 1.618.127,00 | 2.919.577,11 | 7.862.057,64 |
| 14. Betriebserträge | | | | | | | |
| a) nach der G u. V-Rechnung | | 17.786.835,70 | 2.317.552,28 | 4.634.084,90 | 918.600,82 | 2.653.966,30 | 7.262.631,40 |
| b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15. Betriebserträge insgesamt | | 17.786.835,70 | 2.317.552,28 | 4.634.084,90 | 918.600,82 | 2.653.966,30 | 7.262.631,40 |
| 16. Betriebsergebnis | (+ = Überschuss)<br>./. = Fehlbetrag) | -1.320.572,87 | -70.798,19 | 314.788,55 | -699.526,18 | -265.610,81 | -599.426,24 |
| 17. Finanzerträge | | 203.936,44 | | | | | |
| 18. Außerordentliches Ergebnis | | 0,00 | | | | | |
| 19. Unternehmensergebnis | (+ = Jahresgewinn<br>./. = Jahresverlust) | **-1.116.636,43** | | | | | |

## Rechtliche Verhältnisse

| | |
|---|---|
| Organisationsform: | Eigenbetrieb der Stadt Rödermark<br>(Gründung am 01. Januar 2009) |
| Bezeichnung: | Kommunale Betriebe Rödermark |
| Sitz: | Rödermark |
| Betriebssatzung: | vom 01. Januar 2009, zuletzt geändert am 12. Oktober 2024 |
| Entwässerungs-satzung: | zuletzt geändert zum 01. Januar 2024 |
| Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Rödermark: | zuletzt geändert zum 01. Januar 2024 |
| Handelsregister: | Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 31997 |
| Gegenstand: | Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs sind: |

- Durchführung der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung
- Führung des Betriebshofes
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude
- Betrieb des Badehauses Rödermark
- stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Stammkapital: Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt laut § 3 der Satzung EUR 12.298.990,00, daraus werden zugeordnet:

| | | |
|---|---|---|
| Abwasserentsorgung | EUR | 5.624.211,00 |
| Abfallbeseitigung | EUR | 40.903,00 |
| Betriebshof | EUR | 1.533.876,00 |
| Gebäudewirtschaft | EUR | 5.100.000,00 |

Dem Betriebszweig Badehaus wurde kein Stammkapital zugeordnet

Organe:
- Die Betriebsleitung
- Die Betriebskommission
- Der Magistrat
- Die Stadtverordnetenversammlung

Betriebsleitung: Herr Reiner Rebel, kommissarischer Betriebsleiter
Herr Dr. Ludwig Schwab, kommissarischer stellvertretender Betriebsleiter (bis 15. Juli 2024)
Frau Susanne Morian, kommissarische stellvertretende Betriebsleiterin (ab 16. Juli 2024)

Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung: zuletzt geändert am 02. Mai 2023; der Magistrat hat am 15. Juli 2024 die Aufhebung der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung beschlossen.

Betriebskommission: Wir verweisen auf die namentliche Aufzählung im Anhang (Anlage 3)

Geschäftsordnung der Betriebskommission: vom 10. Februar 2009, zuletzt geändert am 15. September 2014.

## Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Hierzu zählen:

- Badehaus
- Kulturhalle Ober-Roden
- Bürgerhäuser und Tiefgaragen
- Photovoltaikanlagen
- Kostenerstattungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschland (DSD).

Die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung stellen im Berichtsjahr, mit Ausnahme der Leistung für den DSD, eine rein hoheitliche Tätigkeit dar und sind somit ohne steuerliche Relevanz.

Da der Bereich Betriebshof fast ausschließlich Leistungen an die Stadt Rödermark erbringt, liegt auch hier kein Betrieb gewerblicher Art vor, sodass hier grundsätzlich weder Ertrags- noch Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Die Vermietung der Wohnräume ist nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei. Für die Vermietung der gewerblichen Gebäude ist nach § 9 UStG zur Steuerpflicht optiert worden. Das Badehaus unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Die Stadt Rödermark erklärt für diese Bereiche die Umsätze und Vorsteuern im Rahmen ihrer Organträgerschaft gegenüber dem Finanzamt.

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Bedingt durch den Wechsel der Betriebsleitung im Jahr 2023 besteht nun die Betriebsleitung aus einem Betriebsleiter und dessen Stellvertretern. Aus diesem Grund ist eine Geschäftsordnung nicht mehr erforderlich.
Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Satzung des Eigenbetriebes und den Aufgabenzuordnungen in den Organigrammen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Berichtsjahr zehn Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Niederschriften aller Sitzungen liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein, es wird zu Recht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

**Fragenkreis 2:** Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegen Organigramme vor aus denen ein Organisationsplan, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter ersichtlich sind. Diese werden regelmäßig überarbeitet. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsbereiche der Stadt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gilt für alle wesentlichen Prozesse das 4-Augen-Prinzip. Ausschreibungsverfahren werden im Nachgang durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft und dokumentiert.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Einkäufe und Auftragsvergaben erfolgen durch Angebotseinholungen und Preisvergleiche sowie bei entsprechenden Größenordnungen durch öffentliche Ausschreibungen. Die Personalverwaltung sowie wesentliche Teile der Finanzbuchhaltung erfolgen durch die Stadt Rödermark. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind in der Eigenbetriebssatzung geregelt. Zustimmungspflichtige Maßnahmen sowie weitere wesentliche Entscheidungen, wie Personalbesetzungen oder Kreditaufnahmen werden durch die Betriebsleitung vorbereitet und dem Überwachungsorgan zur Entscheidung vorgelegt.

Es ergaben sich im Verlauf der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß in den zuständigen Geschäftsfeldern verwaltet. Mietverträge werden im Bereich der Gebäudewirtschaft verwaltet. Verträge aus den Bereichen EDV, Arbeitsverträge, Kreditverträge und Zuschussvereinbarungen werden in den entsprechenden Fachdiensten der Stadt Rödermark verwaltet.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellt. Der letzte durch die Betriebskommission verabschiedete Wirtschaftsplan umfasst die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025. Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird in jedem Quartal der Betriebskommission berichtet. Die Quartalsberichterstattung liegt uns vor. Die Betriebsleitung führt darüber hinaus für interne Controllingzwecke monatliche Abweichungsanalysen durch.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr wird im Eigenbetrieb über eigene Bankkonten abgewickelt und überwacht. In die Durchführung der Zahlungsabwicklung ist der Fachdienst der Stadt Rödermark eingebunden. Eine Liquiditätsüberwachung erfolgt. Für bestehende Kredite erfolgt eine laufende Überwachung anhand der Zins- und Tilgungspläne der Kreditinstitute.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist bei der Stadt Rödermark vorhanden und eine fortlaufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch das Geschäftsfeld Administration/Finanzen.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnung der Abwassergebühren erfolgt über Gebührenbescheide des Zweckverbandes. Der Eigenbetrieb erhält unterjährig Abschlagsrechnungen. Miet- und Nebenkostenabrechnungen werden durch das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft verwaltet und monatlich durch das Geschäftsfeld Administration/Finanzen kontrolliert. Sofern erforderlich werden Mahnverfahren eingeleitet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Finanzbuchhaltung ist an die Stadt Rödermark ausgegliedert. Das Controlling und die Überwachung der Finanzbuchhaltung erfolgt durch das Geschäftsfeld Administration/Finanzen im Eigenbetrieb. Zusammen mit der Betriebsleitung erfolgt eine fortlaufende Planung, Überwachung und Steuerung aller Betriebsbereiche. Diese sind angemessen für die Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen an Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4:** Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem etabliert und Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtszeitig zu identifizieren.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs angemessen und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation und -analyse und -überwachung sind EDV-gestützt dokumentiert und in einem Risikohandbuch festgehalten. Für alle Risiken sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Risikofrüherkennung festgelegt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahme werden durch die Risikoverantwortlichen kontinuierlich mit dem Geschäftsumfeld und Geschäftsprozessen abgeglichen und überwacht. Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über Risikoidentifikationen mit anderen Eigenbetrieben auf Verbandsebene.

**Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

*Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate werden nicht getätigt. Die Beantwortung des Fragenkreis 5 entfällt.*

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
   - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
   - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
   - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
   - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
   - Erfassung der Geschäfte?
   - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
   - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
   - Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

**Fragenkreis 6**: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es existiert keine interne Revision. Der Eigenbetrieb wird bei Auftragsvergaben im Nachgang durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft. Bei wesentlichen Zuschüssen erfolgt eine Prüfung durch das Landesrechnungsprüfungsamt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne die vorherige Zustimmung durch die Betriebskommission durchgeführt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht anwendbar.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, die Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Dabei wird die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Investition sowie damit verbundene Risiken beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen durch die Betriebsleitung stetig analysiert und an die Betriebskommission berichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wurden die Vergaberegeln eingehalten. Die Vergabeverfahren werden durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt. Kapitalaufnahmen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es finden vierteljährliche Berichterstattungen statt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die uns vorgelegten Berichte und Protokolle vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs sowie seiner wesentlichen Geschäftsbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, die Betriebskommission wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte oder Fehldispositionen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Fehlanzeige.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Fehlanzeige.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung besteht nicht. Für die Betriebsleitung wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in Höhe von TEUR 300 abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

**Fragenkreis 11:** Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung wurde kein nicht notwendiges Betriebsvermögen in wesentlichem Umfang festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine auffallenden hohen oder niedrigen Bestände identifiziert.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Aufgrund des bilanziellen Ausweises der Grundstücke zu den historischen Anschaffungskosten (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) und der stetig steigenden Bodenpreise, bestehen Anhaltspunkte, dass die Verkehrswerte des Grundvermögens über den bilanziellen Werten liegen. Darüber hinaus ergeben sich keine Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte in den bilanzierten Vermögensgegenständen.

**Fragenkreis 12:** Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte werden durch Eigenkapital (Eigenkapitalquote 74,5 %) finanziert. Darüber hinaus werden Investitionen vor allem durch Ertrags- und Investitionszuschüsse sowie in geringem Umfang durch Kredite finanziert. Die Finanzierung durch Kredite ist auch im Berichtsjahr weiter zurückgegangen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist kein Mutterunternehmen, insoweit nicht anwendbar.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse vom Bund in Höhe von TEUR 123,4 erhalten. Die Zuschüsse betrafen im Wesentlichen zwei E-Transporter in Höhe von TEUR 47,6 sowie Heizungserneuerung in Höhe von TEUR 41,7.
Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen oder Auflagen nicht eingehalten wurden.

**Fragenkreis 13:** Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, die Gewinnverwendung erfolgt nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes.

**Fragenkreis 14:** Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das handelsrechtliche Jahresergebnis setzt sich aus den Einzelergebnissen der folgenden Geschäftsbereiche zusammen:

| **Geschäftsbereich** | **EUR** |
|---|---:|
| Abfallbeseitigung | 53.775,09 |
| Abwasserentsorgung | 440.600,29 |
| Badehaus | -655.341,20 |
| Betriebshof | -752.700,43 |
| Gebäudewirtschaft | -202.970,18 |

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es liegen keine einmaligen Vorgänge vor, die das Jahresergebnis wesentlich prägen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vergütung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Rödermark nicht angemessen ist.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabenpflichtig.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb.
Der Wesentliche Teil des Verlustes des Betriebshofes würde ausgeglichen, wenn die internen Leistungsverrechnungen mit den anderen Betriebszweigen einbezogen würden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Verlustbegrenzung werden fortlaufend initiiert. Im Bereich Badehaus wird ein breites Angebot von Schwimmkursen für Vereine und Schulen geschaffen. Von der Stadt Rödermark wird weiterhin jährlich eine Verlustabdeckung in Höhe von TEUR 300,0 gezahlt.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Insgesamt wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -1.116,6 (Vorjahr: TEUR -2.057,4) erzielt. Die Ergebnisverbesserung betrifft fast alle Bereiche.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb.
Maßnahmen, die zu Einsparungen und Organisationsänderungen führen, werden fortlaufend ergriffen. Die Möglichkeit auf Zuschussmittel zuzugreifen wird stetig analysiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für
## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: GBZ Revisions und Treuhand AG | 70006069754 | AV00019610

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: GBZ Revisions und Treuhand AG | 70006069754 | AV00019610